

Damit war der Bann gebrochen. Immer neue Theatergruppen kamen in den folgenden Jahren aus dem Westen, immer häufiger zeigten polnische Bühnen Proben ihres Könnens im westlichen Ausland. Einen ständigen Anziehungspunkt bildeten die alljährlichen Festspiele im „Théâtre des Nations“ in Paris. Die hier gesammelten Erfahrungen gaben Anlaß zu manchen fruchtbaren Versuchen, sie warfen immer wieder die Frage auf, durch welches Theater und mit welchen Stücken die polnische Theaterkunst bei diesem Wettstreit am besten repräsentiert werden könnte. Mit dem Ergebnis des Jahres 1955 war man unzufrieden. Das „Słowacki-Theater“ aus Krakau mit der „Rache“ (Zemsta) von Aleksander Fredro und dem „Sommer in Nohant“ (Lato w Nohant), in dessen Mittelpunkt Chopin steht, von Jarosław Iwazskiewicz hatte wenig Anklang in der französischen Hauptstadt gefunden. Mit Verbitterung wurde von manchen polnischen Kritikern festgestellt, daß man im besten Fall das Solide und Traditionelle an diesen Vorstellungen „wohlwollend“ hervorhob. Das wurde nicht zuletzt als eine verdiente Quittung für die Sünden der bisherigen Theaterpolitik empfunden.<sup>141</sup> (Der zweite Teil des Beitrages erscheint im nächsten Heft.)

---

141) s. Jerzy Pomianowski, Więcej kurażu!, S. 62—77; vgl. Edward Csató, O Prometeuszu i ciuchach. [Über Prometheus und Schundware.] Warszawa [Warschau] 1959. S. 65—70.

## Mitteilungen

### Die Siedlungsformen des Kreises Teschen

(Karte und Tabellen am Schluß des Heftes)

#### 1. Die Landschaft

Der Kreis Teschen<sup>1</sup> bildet das große Mittelstück des alten schlesischen Herzogtums Teschen, das in der Teilung von 1742 bei Österreich verblieb. Er reichte im Süden bis auf den Beskidenkamm, im Nordwesten bis zur Oder und umfaßte im Osten das Quellgebiet der Weichsel. Der Berg Ochodzito im äußersten Südosten des Kreises bildet die Wasserscheide zwischen Oder, Weichsel und Donau. Die Gegensätze in der landschaftlichen Gliederung des Kreisgebietes, seine bewegte Siedlungs- und Sozialgeschichte und die dadurch bedingte Mannigfaltigkeit seiner Dorf- und Flurformen machen das Gebiet geeignet für vergleichende siedlungskundliche Untersuchungen.

---

1) Der Beitrag gibt den wesentlichen Inhalt einer Doktorarbeit wieder, die 1944 an der Universität Breslau angenommen wurde. Ihr liegt darum die damalige Abgrenzung des Kreises Teschen zugrunde, der aus dem polnischen Kreise Polnisch-Teschen (Gerichtsbezirke Teschen und Skotschau) und dem tschechoslowakischen Kreise Tschechisch-Teschen (Gerichtsbezirke Teschen, Jablunkau, Freistadt und Oderberg) zusammengesetzt war.

Der Südteil des Kreises liegt im Bereich der schlesischen Beskiden<sup>2</sup>, eines vorwiegend aus Godula-Sandstein bestehenden Faltengebirges, das sich von Westsüdwest nach Ostnordost hinzieht. Das tief nach Süden einschneidende Olsatal und der 550 m hohe Jablunka-Paß teilen die schlesischen Beskiden in das Jablunka-Gebirge im Westen und das Weichsel-Gebirge im Osten. In diesem liegt die höchste Erhebung des Kreises, die Barania (1214 m), während im Kreisanteil des Jablunka-Gebirges die Gipfel Höhen zwischen 1000 und 1100 m erreichen. Überall ermöglichen die sanften Formen des Gebirges ein weites Hinaufsteigen der Siedlung. Das Weichsel-Gebirge wird weiterhin durch die Quertäler der oberen Weichsel und der Brennitza gegliedert; südlich des Weichsel-Gebirges stellt das Längstal der obersten Olsa eine Verbindung mit dem obersten Solatal in Galizien her.

Den Nordteil des Teschener Landes nimmt in einer Höhenlage zwischen 200 und 500 m ein fruchtbares Hügelland ein, das durch die Olsa und Weichsel in drei größere Abschnitte geteilt und durch zahlreiche Bäche (z. B. Lučina, Stonawka, Petrówka, Knaika-Bach, Ilłownica) kleinräumig gegliedert wird. Es gehört dem Bereich des pontischen Lößgürtels an. Doch ist der Löß hier wenig mächtig und damit nicht waldfeindlich und wurde außerdem nach der mittelalterlichen Entwaldung des Gebietes vielfach abgeschwemmt.

Die untere Olsa und die Weichsel nördlich Skotschau bilden breite Täler, deren nasse Sand- und Schotterböden wenig fruchtbar sind und vielfach erst in der Neuzeit besiedelt wurden.

## 2. Die Siedlungsentwicklung nach geschichtlichen Quellen

Die Kastellanei Teschen, erstmals 1155 belegt, bildete seit 1202 den Südteil des Herzogtums Oppeln. Durch Erbteilungen der oberschlesischen Piasten nach 1281 und 1313 entstand das selbständige Herzogtum Teschen, das sich 1327 der Oberhoheit der böhmischen Krone unterstellte.

Die ältesten urkundlich belegten dörflichen Siedlungen des Teschener Landes sind die Besitzungen zweier Klöster. Die Prämonstratenserinnen von Rybnik (später in Czarnowanz-Klosterbrück) besaßen 1223<sup>3</sup> Golleschau, Iskrziczin, Zamarsk, *suburbium* (die Siedlung vor der Burg Teschen), Punzau, Ogradzon und eine Reihe weiterer, nicht mehr bestehender oder nicht identifizierbarer Ortschaften.<sup>4</sup> Die Benediktiner von Tyniec (westlich Krakau) hatten alten Besitz um die Salzquellen von Orlau-Solza. Die *ecclesia de sale* wird schon 1223 erwähnt, 1227 „Orlau mit seinem Zubehör“ und 1229<sup>5</sup> werden die Kloster-

2) Zur Geographie des Gebietes vgl. E. Hanslik, Kulturgrenze und Kulturzyklus in den polnischen Westbeskiden. (Petermanns Mitteilungen, Ergänzungsheft 158.) Gotha 1907.

3) Cod. dipl. Sil. I (hrsg. von W. Wattenbach), Nr. 1; Schles. Reg. 266.

4) Die Schreibung der Ortsnamen sowie die Aufgliederung der Dorfflächen entspricht derjenigen im Gemeindelexikon der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, bearb. auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dez. 1900; hrsg. von der k. k. Statistischen Zentralkommission. Teil XI Schlesien. Wien 1906.

5) E. Něm e c, Listinář Těšínska (Codex diplomaticus Ducatus Tessinensis). Tschechisch-Teschen 1955 ff., Nr. 336. Dieses trotz zahlreicher Schwächen grundlegend wichtige Werk bietet bis 1459 (mehr ist noch nicht erschienen)

dörfer Orlau, Dombrau, Zablacez, Wirbitz, Tierlitzko, Kotzobendz und Zukau einzeln aufgezählt.

Die Ergänzungen dieser Liste durch frühgeschichtliche slawische Funde sind für das Teschener Gebiet sehr dürftig.<sup>6</sup> Es kommen eigentlich nur die beiden Ringwälle nördlich von Teschen (auf dem Gebiet von Thiergarten) und bei Skotschau (in der Gemeinde Miendziszewitz) in Frage. Das Bestehen solcher Wehranlagen beweisen auch die mit dem Stamm *grad* (Burg) gebildeten Ortsnamen: Grodiszcz westlich und Grudek südlich Teschen. Von „Dienstdörfern“, deren Name nach den Dienstleistungen der Bewohner gebildet ist und die ebenfalls für die altslawische Zeit charakteristisch sind, findet sich im Teschener Lande nur Kowali („Schmiede“). Schließlich dürfte auch der um 1300 verwendete Name von Schöbischowitz<sup>7</sup> *apud Sobisonem*, „beim Sobis“, der noch auf eine Einzelsiedlung deutet, auf den altslawischen Vorgänger des späteren deutschrechtlichen Dorfes zurückgehen. Weite Strecken des Hügellandes — und ebenso das gesamte Gebirge — aber waren ursprünglich waldbedeckt. Das bezeugen zahlreiche deutsche und polnische Ortsnamen, wie Reichwaldau, Baumgarten (polnisch Dębowiec), Zeislowitz (von *cis* = Eibe), Pogorz (Brandrodung), Poremba (= Aushau, den deutschen Namen auf -hau entsprechend) usw. Die Rodung setzte schon in polnischer Zeit ein, wie die zuletzt genannten Namensformen zeigen.

Die endgültige Erschließung des Landes erfolgte erst durch die deutschrechtliche Ostsiedlung.<sup>8</sup> Sie wurde im Teschener Gebiet nach 1260 unter Wladyslaw, dem letzten Herrscher des ungeteilten Herzogtums Oppeln, und seinem Sohn Mieszko durchgeführt. Dabei wurden sowohl bei der Neugründung von Dörfern auf Rodungsland wie bei der Umgestaltung der älteren Orte einheitlich die im Westen ausgebildeten und längst zur Reife gefestigten Grundformen der deutschen Siedlung angewendet: die Bewidmung des Lokators und seiner Nachkommen mit der „Erbscholtisei“, die einen größeren Landbesitz, wirtschaftliche Monopolrechte und den Vorsitz im Dorfgericht vereinigte, die Gliederung des Bauernlandes nach gleich großen und gleichberechtigten Hufen, die Ausstattung der Pfarre — in den größeren Dörfern regelmäßig vorgesehen — mit einer oder mehrerer solcher Hufen (der „Widmut“), die Festlegung des der Kirche zu entrichtenden Zehnten in einer bestimmten Menge Getreides oder in Geld usw.

Aussetzungsurkunden sind für den Kreis Teschen nur wenige erhalten und nur in späteren Erneuerungen (so für Karwin 1331 und für Tierlitzko 1440)

eine Fülle bis dahin noch nicht oder nur in kurzen Auszügen bekannter Ortsurkunden.

6) E. Beninger, „Beiträge zu einer Vor- und Frühgeschichte von Südostoberschlesien“. In: Deutsche Monatshefte, Jg. 6 (1939/40), S. 251—263. Vgl. auch das völlige Ausfallen des Teschener Gebietes in der letzten allgemeinen polnischen Darstellung Górný Śląsk [Oberschlesien]. Bd 1, Posen 1959. S. 81—104.

7) Liber fundationis episcopatus Vratislaviensis, hrsg. von H. Markgraf und J. W. Schulte. (Cod. dipl. Silesiae, Bd 14.) Breslau 1889. Nr. C 386 (verschieden *apud Sobnonem*).

8) Für den folgenden Abschnitt vgl. die näheren Angaben und Belege bei W. Kuhn, Siedlungsgeschichte Oberschlesiens. Würzburg 1954.

oder für kleine randliche Ergänzungen (Boguschowitz 1290). Aber die durch spätere Quellen belegten Merkmale der deutschrechtlichen Siedlungen, wie Scholtisei und Hufen, lassen den Umfang des Werkes klar erkennen. Schon der „*liber foundationis episcopatus Vratislaviensis*“<sup>9</sup>, ein um 1300 abgefaßtes Verzeichnis der Zehnteinnahmen des Bistums Breslau, zeigt, wenn auch seine Angaben für das Herzogtum Teschen sonst sehr lückenhaft sind, daß alle im Kreise Teschen angeführten Dörfer den Zehnten nach einem besonders stark ermäßigten Satz von einem Sechstel Mark je Hufe entrichten<sup>10</sup>, daß also die Hufenordnung damals allgemein eingeführt und die deutschrechtliche Umgestaltung offenbar nach einheitlichen Grundsätzen erfolgt war, obwohl sich an ihr Grundherren aller Art beteiligten: der Herzog, der Adel und die Klöster. Eine solche zentrale Planung konnte nur vom Landesherrn selbst ausgehen. Der *liber foundationis* führt einen großen Teil der heute bestehenden Dörfer des Kreises an, bis zu einer südlichen Linie Gutty, Oldrzychowitz, Wendrin, Lischna, Zeislowitz, Ustron, Lippowetz, Gurek.

Hand in Hand mit dem Ausbau des Siedlungsnetzes ging jener des Kirchenwesens. Aus der Zeit vor der Ostsiedlung sind nur die Kirchen auf der Teschener Burg und an den Orlauer Salzquellen genannt; eine dritte in Schimoradz bei Skotschau, 1286 erwähnt, erweist durch alten Zehntenbesitz<sup>11</sup> ihre weit zurückreichende Vergangenheit. 1335 treten sieben weitere Pfarren auf; eine vollständige Zusammenstellung aller Gemeinden bringt freilich erst eine päpstliche Liste von 1447.<sup>12</sup> Damals waren es im Kreisgebiet 36, das bedeutet im Vorgebirge eine größere Pfarrdichte als im 19. Jh.

Im 14. Jh. ging die Besiedlung weiter ins obere Olsatal hinauf bis über Jablunkau. Ein Beleg dafür ist die Begründung von Bukowetz auf 60 fränkischen Hufen durch den Schulzen Peter Groos im Jahre 1353.<sup>13</sup> Auch die erst im 15. Jh. belegten Dörfer Niedek, Bistrzitz, Nawsi und Piosek ebenso wie die Stadt Jablunkau dürften damals entstanden sein.<sup>14</sup> Das eigentliche Beskidengebirge dagegen blieb bis in die Neuzeit menschenleer.

Das 15. Jh. war eine Zeit des Siedlungsrückganges. Zahlreiche Bauernhöfe und ganze Dörfer wurden von ihren Bewohnern verlassen. Über das Ausmaß dieses Wüstungsvorganges fehlen für das Teschener Gebiet freilich nähere

9) vgl. Anm. 7, bes. S. 110—112. Zur Zeitstellung vgl. W. Kuhn, S. 282.

10) *iste sunt ville in terra ducis Teschinensis similiter solventes per 4 scotos de manso* (*Liber fund.*, S. 110).

11) *Liber fund.*, Nr. C 357.

12) H. Markgraf, „Die Rechnung über den Peterspfennig im Archidiakonats Oppeln 1447“. In: Zs. des Ver. für Gesch. Schlesiens, Bd 27 (1893); die Einzelheiten vgl. in Tabelle 5. Zu den dort angeführten Pfarren kommen noch die städtischen von Teschen, Skotschau, Freistadt und Jablunkau und die alt-polnische von Orlau.

13) G. Biermann, *Geschichte des Herzogtums Teschen*. 2. Aufl. Teschen 1894. S. 61.

14) Belege bei E. Němec, *Listinář Těšinska*, und F. Popiołek, *Historja osadnictwa w Beskidzie Śląskim*. [Siedlungsgeschichte der Schlesischen Beskiden.] Kattowitz 1939.

Belege. Damals ging z. B. das Dorf Schepetowitz bei Freistadt ein.<sup>15</sup> Besonders stark scheinen die Verluste im Olsatal um Jablunkau gewesen zu sein, wo die mittelalterliche Siedlung auch etwas ungünstigere Böden erschlossen hatte. Hand in Hand mit dem Siedlungsverfall ging die sprachliche Polonisierung der mittelalterlichen Siedler.

Der spätmittelalterliche Wüstungsprozeß war durch eine Agrarkrise und ein Sinken der Getreidepreise mitverschuldet, das die Rentabilität des Ackerbaues in Frage stellte. Das führte zu einem Ausweichen in andere Wirtschaftszweige. Besonders wichtig wurde die Karpfenzucht. Ihr Standort wurden vor allem die flachen Talböden der Olsa und Weichsel, die sich mit langen Ketten großer, neu aufgestauter Teiche bedeckten. Die Teichwirtschaft und die durch sie bewirkte Verbesserung der Böden in der Niederung wurden eine Grundlage für die spätere stärkere landwirtschaftliche Besiedlung dieser Gebiete.

In der ganzen geschilderten Zeit blieb die Eigenwirtschaft der adligen und kirchlichen Grundherren in engen Grenzen. In den deutschrechtlichen Dörfern besaßen sie nur wenige Hufen. Im altpolnischen Gebiete blieben wohl einzelne größere Landstücke ohne Änderung ihrer Struktur in der Hand des Landesherrn oder der Klöster. So gehörte 1461 zum Teschener Schloß das Vorwerk Guldau<sup>16</sup>; Besitz der Teschener Dominikaner war Mönichhof östlich der Stadt.<sup>17</sup> Gelegentlich entstanden solche Adelsgüter neu durch herzogliche Verleihungen. 1442<sup>18</sup> erhielt Jakubek von Brzewowic ein Stück Wald südlich von Pruchna bis zum Bach Rudnik mit dem Recht der Weide- und Holznutzung; das ist der Anfang der späteren bauernlosen Gutssiedlung Rudnik.

Erst mit dem Beginn der Neuzeit wurden die wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Ackerbau wieder besser. Damit setzte im Teschener Land die Entwicklung der modernen Gutsherrschaft ein. Die Dorfinhaber, der Landesherr sowohl wie Adel und Kirche, schufen durch Einziehung wüster Hufen, durch Heranziehung der letzten Stücke ungenützten Landes, durch Verdrängung der Schulzen und zuletzt durch Legen der Bauern große landwirtschaftliche Eigenbetriebe. Diese lagen dementsprechend meist innerhalb der alten Dörfer.

Die Arbeitskräfte für die neuen Betriebe stellten zunächst die Bauern, die zunehmend mit Robot beschwert wurden. Nur wenige blieben als „Freibauern“ oder „Freisassen“ von dieser Belastung verschont, etwa weil die Stellen in der kritischen Zeit bürgerlicher Besitz waren. In dem stadtnahen Bobrek z. B. ist die Entwicklung von Freisassenhöfen aus dem Besitz, den Teschener Bürger seit 1322 erworben hatten, deutlich.<sup>19</sup> Dazu setzten die Gutsherren neue Siedlerschichten auf kleineren Flächen an: die Gärtner und seit dem Beginn des 17. Jhs. die Häusler. Ihre Anzahl wuchs schnell an, während jene der Bauern stagnierte oder etwas sank; in vielen Dörfern wurden sie die zahlenmäßig vorwiegende Schicht. Einige kleinere Dörfer entstanden neu als gutsherrliche Gärtneranlagen. Dazu gehören Bukowitz (zur Gemeinde Dobratitz), Rakowetz

15) G. Biermann, S. 85.

16) ebenda, S. 88.

17) ebenda, S. 111.

18) E. Němec, Nr. 183.

19) Belege bei E. Němec, Nr. 114, 166, 177, 203, 215 und 222.

(zu Smilowitz) und Wolowetz (zu Domaslowitz), die erst in der Neuzeit belegt sind und schon durch ihre Kleinheit und politische Unselbständigkeit ihre späte Entstehung verraten. Die am spätesten aus gutsherrlichem Besitz abgespaltenen Stellen werden als „Dominikalgärtner“ und „-häusler“ von den älteren „Rustikalgärtnern“ und „-häuslern“ unterschieden.

Parallel mit der neuzeitlichen Umgestaltung der mittelalterlichen Siedlung im Vorgebirge vollzieht sich seit der Mitte des 16. Jhs. in wesentlich anderen Formen die Erschließung der Beskiden. Sie ist ein Stück der von den Rumänen eingeleiteten hirtentypischen Besiedlung der Innerkarpaten, die sich in dem großen Gebirgsbogen von Volk zu Volk weiter nach Westen bis in die mährische Walachei fortsetzte.<sup>20</sup> Rumänische Formen der Almwirtschaft und Schafzucht, rumänische Lehnwörter und Bergnamen leben bis heute in den Beskiden. Die Masse der Gebirgssiedler aber stellten im Teschener Kreis die Slawen. Sie kamen teilweise aus dem angrenzenden Saybuscher Gebiet über die Längsverbindung des obersten Olsatals, teilweise aus den Dörfern des Teschener Gebirgsvorlandes. Ein Vergleich der Bauernnamen nach den Urbaren des 17. Jhs. zeigt, daß viele Namen etwa aus Pruchna, Rychuld-Bonkau, Kleinkuntschitz, Dittmannsdorf, Deutsch- und Polnisch-Leuthen in den Beskiden-dörfern wiederkehren, ein Beweis für die vorausgegangene Wanderung dorthin.<sup>21</sup>

Die Erneuerung des Privilegs von Bukowetz 1563<sup>22</sup> hängt sicherlich mit der Wiederbesetzung des Dorfes zusammen. 1565 besteht Brenna<sup>23</sup>; das Urbar von 1577 nennt die Dörfer Istebna, Mosty südlich Jablunkau und Millikau. 1615 sind die Anfänge von Weichsel belegt, durch das Teschener Urbar von 1621 Botzonowitz, Jaworzinka, Istebna und Karpentna. Hatte sich die Siedlung bis dahin an die größeren Täler der Olsa, Weichsel und Brennitza gehalten, so stieg sie im weiteren in die kleineren Seitentäler hinauf. 1644 sind Tyrra und Rzeka, 1657 Koszarzisk, erst gegen Ende des 17. Jhs. Lomna und Koniakau<sup>24</sup> belegt. Diese fünf späten Dörfer bestehen nur noch aus Häuslerstellen.

Letzte Ausgestaltungen des dörflichen Siedlungsbildes erfolgten durch die Gründung einiger „Kolonien“ im 18. Jh.<sup>25</sup>, durch die weitere Ausdehnung des Gutlandes sowohl vor wie nach der Bauernbefreiung von 1848 und schließlich durch inneres Wachstum der Orte. Dabei zeigt sich eine klare Zweiteilung, die auf der Verschiedenartigkeit der Erbsitte aufbaut.

In den Dörfern des Vorgebirgslandes herrschte nach dem Vorbild des deutschen Westens die Anerbensitte. Daher sind die meisten Bauernhöfe in

20) W. Kuhn, Geschichte der deutschen Ostsiedlung in der Neuzeit. Bd 2, Köln 1957. S. 376—395.

21) F. Popiołek, S. 231 ff.

22) ebenda, S. 115.

23) ebenda, S. 105 ff.

24) L. Macůrek, Valaši na Těšínsku po 30leté válce, v 2. pol. 17. stol. [Die Walachen im Teschener Gebiet nach dem Dreißigjährigen Krieg, in der 2. Hälfte des 17. Jhs.] In: Slezský sborník, Jg. 12 (52) (1952), S. 34—102, bes. S. 78 und 96.

25) Doch wurden diese keine selbständigen politischen und Katastergemeinden, sondern blieben grundbuchlich im Verband ihrer alten Gemeinde, treten daher auf der Siedlungsformenkarte nicht als selbständige Einheiten hervor.

ihrem Bestand unversehrt geblieben; nur eine Minderheit ist in Halbbauernwirtschaften oder noch kleinere Bruchteile zerfallen. Bei den Gärtnern sind halbe Stellen noch seltener. Die soziale Einstufung einer Stelle ist in jedem Falle klar, und noch das moderne Grundbuch kennzeichnet sie mit einer Fülle von Fachausdrücken.

Im Gebirge dagegen ist unter dem Einfluß der Neusiedlung seit dem 16. Jh. die östliche Realteilung durchgedrungen. Ihre konsequente Handhabung hat die alten Einheiten nicht nur in Hälften und Viertel, sondern sogar in Sechzehntel und Zweiunddreißigstel zerfallen lassen. Darum besteht hier ein Bauerntum im alten Sinn nicht mehr, und folgerichtig haben die Teschener Urbare, die 1577 noch Bauernstellen anführten, im 17. und 18. Jh. die Umstufung zu Gärtnern und weiterhin zu Halb-, Viertel-Gärtnern usw. vorgenommen.

### 3. Quellen zur Erkenntnis der Siedlungsformen

Die unterschiedlichen geographischen Voraussetzungen im Teschener Kreis und die Vielgestaltigkeit seiner Siedlungs- und wirtschaftlichen Entwicklung spiegeln sich in einer großen Mannigfaltigkeit seiner Flur- und Dorfformen.

Die wichtigste Quelle für ihre Erkenntnis und damit für die vorliegende Arbeit bilden die Indikationsskizzen der Katastralmappen des französischen Katasters vom Jahre 1836 im Maßstabe 1:2880. Nur für wenige Gemarkungen, von denen sie für 1836 fehlen, mußte auf spätere Indikationsskizzen zurückgegriffen werden. Jede Indikationsskizze gilt für eine „Katastergemeinde“, die meist auch eine politische Gemeinde ist. In einigen Fällen sind mehrere Katastergemeinden zu einer politischen Gemeinde zusammengefaßt.

Als weitere Quellen zur Besitzgeschichte wurden Urbare und Grundbücher herangezogen. Das älteste erhaltene Urbar des Teschener Kreises ist jenes der Herrschaft Freistadt von 1571.<sup>26</sup> Für den Besitz der Teschener Kammer sind Urbare von 1577, 1646, 1657, 1692, 1722, 1729 und 1755 erhalten.<sup>27</sup> Sie führen, nächst dem Gut, die Bauern-, Gärtner- und Häuslerstellen des Dorfes mit den Namen der Besitzer und ihren Abgaben und Leistungen an. Diese Urbare erfassen nur den unmittelbaren Besitz des Landesherrn<sup>28</sup>, also nur einen Teil

26) Das Urbar enthält Angaben für die Dörfer Altstadt, Darkau, Dittmannsdorf, Dombrau, Konkolna, Lazy, Deutsch- und Polnisch-Leuthen, Lonkau, Orlau, Petrowitz, Poremba, Reichwaldau, Roy, Skrzeczon, Wernersdorf, Zawada. Seine Veröffentlichung ist in Aussicht genommen.

27) Bl. Pitronová, Poznámky k těšínským urbářům. [Bemerkungen über die Teschener Urbare.] In: Slezský sborník, Jg. 13 (53) (1955), S. 417—424. Das Urbar von 1577 vgl. bei V. Davídek, Osídlení Těšínska Valachy. [Die Ansiedlung der Walachen im Teschener Lande.] Prag 1940. S. 87—141; jenes von 1621 bei V. Davídek, Těšínsko, zvláště Jablunkovsko za feudalismu; s urbářem těšínského knížetství z r. 1621. [Das Teschener Land, besonders das Jablunkauer Gebiet in der Zeit des Feudalismus, mit dem Urbar des Herzogtums Teschen vom Jahr 1621.] Prag 1951. S. 96—165.

28) Folgende Dörfer sind in allen oder einigen Urbaren der genannten Jahre erfaßt: Bažanowitz, Biala, Bistrzitz, Bobrek, Botzonowitz, Brenna, Brzezuwka, Bukowetz, Cameral-Ellgoth, Godzischau, Golleschau, Grudek, Guldau, Gumna, Gutty, Istebna, Jaworzinka, Karpentna, Kitschitz, Kojkowitz,

der Teschener Gemarkungen. Eine Ergänzung für weitere Dörfer bietet ein Steuerregister von 1619.<sup>29</sup>

Das moderne Grundbuch entstand im 19. Jh.<sup>30</sup> Vor allem die kaiserliche Verordnung vom 16. März 1851 bedeutet einen wichtigen Schritt vorwärts in der Reform der formalen Behandlung der Tabularangelegenheiten. Gegenstand des Grundbuches sind alle Liegenschaften des privatrechtlichen Grundstücksverkehrs einschließlich Kirchen und Friedhöfen. Das Grundbuch setzt sich aus „Einlagezahlen“ zusammen, von denen jede aus den Teilen A, B und C besteht. A enthält die Aufstellung der einzelnen Parzellen eines Besitzes, B die Namen der Besitzer und C die Belastungen des Besitzes.

Angaben über die Größe der Dorfgemarkungen im ganzen und ihre Untergliederung nach Nutzungsart (Garten, Acker, Wiese, Hutweide, Wald, nicht steuerpflichtiges Land) liefert das „Gemeindelexikon“ der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder, XI. Schlesien. Nach diesem (Ausgabe 1906) richtet sich auch die Schreibung der Ortsnamen in der vorliegenden Arbeit.<sup>31</sup>

#### 4. Die Flurformen

In der Gliederung und Definition der Flur- und Dorfformen lehnt sich die folgende Arbeit weitgehend an die von W. Ebert formulierte Terminologie der Kötzschke-Schule an.<sup>32</sup> Sie unterscheidet danach folgende Flurtypen, bei

---

Koszarzisk, Kotty, Kowali, Kozakowitz, Krasna, Lippowetz, Lischbitz, Ober-Marklowitz, Millikau, Mistrzowitz, Mosty bei Jablunkau, Mosty bei Teschen, Nawsi, Niedek, Ogrodzon, Oldrzychowitz, Pioseczna, Piosek, Punzau, Schibitz, Smilowitz, Thiergarten, Ober-Tierlitzko, Ober-Ustron, Weichsel, Wendrin, Wislitz, Zamarsk, Zeislowitz, Klein-Zeislowitz, Nieder-Zukau.

29) J. R a d i m s k ý, Berní Sumář Těšínska z r. 1619. [Das Teschener Steuerverzeichnis aus dem Jahre 1619.] In: Slezský sborník, Jg. 11 (51) (1953), S. 1—7, und Tabellen nach S. 144.

30) H. Bartsch, Das österreichische allgemeine Grundbuchgesetz in seiner praktischen Anwendung. Wien 1914.

31) Die Gemeinden Nieder- und Oberbladnitz, Nieder- und Oberdomaslowitz, Nieder- und Oberkozakowitz, Deutsch- und Polnisch-Leuthen, Unter- und Oberlomna, Nieder-, Mittel- und Obersuchau sowie Nieder- und Obertoschonowitz des Gemeindelexikons wurden in der Karte wie in der Darstellung zu den ursprünglichen Siedlungseinheiten Bladnitz, Domaslowitz, Kozakowitz, Leuthen, Lomna, Suchau und Toschonowitz zusammengefaßt, die erst später in zwei bzw. drei Gemeinden aufgeteilt worden sind. Auch die Gemeinden Nieder- und Oberlischna wurden, obwohl sie im liber fund. getrennt aufgeführt sind, in der Doktorarbeit zusammengefaßt. Da die Materialsammlung in Breslau verlorenging, kann eine getrennte Darstellung in Text und Karte nachträglich nicht erfolgen.

32) W. Ebert, Ländliche Siedelformen im deutschen Osten. Breslau 1937. Bei Zd. Láznicka, Typy venkovského osídlení na Těšínsku [Die Typen der dörflichen Siedlung im Teschener Land], in: Slezský sborník, Jg. 11 (51) (1953), S. 463—473, das die zur Tschechoslowakei gehörige Westhälfte des Gebietes behandelt, ist die Gliederung nach Dorf- und Flurformen naturgemäß ähnlich. Abweichungen von der vorliegenden Arbeit ergeben sich vor allem aus einer etwas andersartigen, weniger ins einzelne gehenden Typengliederung bei dem

denen außer der reinen Grundrißform die soziale Stufung der einzelnen Stellen mitberücksichtigt ist:<sup>33</sup>

- 1) Gutsblöcke: die wenigen großen, unregelmäßig geformten Schläge des Gutshofes beherrschen das Bild. Bauernstellen gibt es nicht, Gärtner nur in geringer Zahl am Rande der Gemarkung.
- 2) Geschlossene Blockflur mit Bauernstellen: die Felder der Bauern, des sozial bestimmenden Elementes, liegen jeweils geschlossen in einem unregelmäßigen Block; nur gelegentlich kommen kleine Zustücke vor.
- 3) Geschlossene bauernlose Blöcke: ebenso; doch treten Gärtner an die Stelle der fehlenden Bauern.
- 4) Blöcke in Gemengelage: die Felder eines Hofes bilden mehrere unregelmäßige, voneinander getrennte Blöcke.
- 5) Blockgewanne: das Bauernland besteht aus zahlreichen, ungleich großen Gewannen von wenig regelmäßiger Form, die in möglichst gleich große Streifen, die Parzellen der einzelnen Besitzer, unterteilt sind.
- 6) Gemischte Plan- und Blockgewanne.
- 7) Plangewanne: das Bauernland zeigt eine klare, systemvolle Aufgliederung in wenige große Gewanne, die regelmäßig in gleich große Streifen unterteilt sind.
- 8) Gelängefluren: wie bei 7), aber mit Hofanschluß der Parzellen im größten Gewann, dem „Gelänge“, das in der Regel von der Dorfmitte bis zur Gemarkungsgrenze durchgeht.
- 9) Waldhufen: die Felder der einzelnen Bauernhöfe bilden geschlossene breite, nebeneinander liegende Streifen.
- 10) Waldstreifen: Bauernstellen fehlen; die kleinen Felder der Gärtner haben die gleiche geschlossene und parallele Lage wie die bäuerlichen Waldhufen. Die wenigen Dörfer dieser Gruppe sind sämtlich jüngeren Ursprungs.

Vor allem bei den Waldhufenfluren, die im Teschener Lande weitaus überwiegen, zeigen sich so große geographisch und geschichtlich bedingte Verschiedenheiten, daß eine weitere Aufgliederung nötig ist. Dabei spielt der Unterschied zwischen größeren Dörfern mit 20 und mehr Bauernstellen und kleineren (meist unter 15 Stellen) eine wichtige Rolle. Bei der Unterscheidung dieser Größentypen wurde natürlich nicht die durch Wüstung und Gutsbildung zusammenschmolzene Zahl der Bauernstellen zugrunde gelegt, wie sie das Grundbuch im 19. Jh. angibt, sondern die ursprüngliche Anzahl, soweit sie sich aus älteren Quellen, manchmal auch aus der Flurgestaltung und den Flurnamen, feststellen läßt.

Nur bei den Großwaldhufendörfern findet sich die „klassische“, der mittelalterlichen Maßvorschrift entsprechende<sup>34</sup> Regelform der Waldhufen mit einer

tschechischen Autor. Vergleiche mit den Rechtsformen und dem Volkstum der Siedler fehlen dort.

33) Die der Breslauer Dissertation beigegebenen Dorfpläne, die nach den Indikationsskizzen Beispiele der einzelnen Flurformen gaben, gingen bei der Vertreibung verloren.

34) W. Kuhn, „Flämische und fränkische Hufe als Leitformen der mittel-

Breite von zwölf Doppelruten (reichlich 100 m), die über die ganze Länge des Streifens von 270 Doppelruten (etwa 2300 m) eingehalten wird, also mit einem Flächeninhalt von 23 ha und mit regelmäßiger paralleler Anordnung der nebeneinanderliegenden Hufenstreifen. Die großen Gemarkungen bieten in der Regel Raum für zwei einander gegenüberliegende Hufenreihen, nur bei wenigen Orten nötigten die Raumverhältnisse zur Beschränkung auf eine Zeile. Neben diesen Regelformen gibt es einige große Waldhufendörfer mit Unregelmäßigkeiten der Formgebung bei allen oder den meisten Hufen.

Die kleinen Waldhufendörfer dagegen weisen sämtlich solche unregelmäßigen Formen auf, schon weil ihre Gemarkungsflächen keinen Raum zur Entwicklung der normalen langen Hufenstreifen bieten. Die Hufen haben einen gekrümmten oder gezackten Verlauf oder eine ungleichmäßige, meist nach außen zunehmende Breite. Wenn die Rechteckform gewahrt ist, ist sie gedrungener, bis zu einem Seitenverhältnis von 2:1, so daß die Form der von Blöcken angenähert wird. Einzeiligkeit ist häufiger vertreten als bei den Großwaldhufendörfern. Eine besondere, im Teschener Land nur in wenigen Fällen vertretene Sonderform ist jene der radialen Hufen: die Gehöfte stehen innen ziemlich eng beisammen, und die Hufenstreifen verbreitern sich nach außen bis zur Gemarkungsgrenze, etwa in der Art von Tortenstücken.

Besondere Eigentümlichkeiten weisen die Waldhufen des Gebirgslandes auf. Sie sind meist einzeilig, aber in anderer Art als im Hügellande. Dort erscheint nur die eine Hälfte eines normalen Waldhufendorfes zwischen Dorfbach und Gemarkungsgrenze ausgebildet. Im Gebirge ziehen sich die Hufen von dem einen Hang quer über das Tal und den anderen wieder hinauf. Diese „Gründe“, wie sie nach dem Gebrauch der älteren Quellen besser genannt werden, haben erhebliche Längen und Flächeninhalte, die weit über jene einer normalen Waldhufe hinausgehen. Der größte „Grund“ in Nawsi mißt 170 ha.<sup>35</sup>

Flurformen dieser Art fehlen weiter westlich, auch in Gebirgslandschaften mit ganz ähnlichen natürlichen Voraussetzungen, wie sie die Beskiden bieten. Sie sind dagegen typisch für die östlich angrenzenden, im 15. bis 17. Jh. von der „walachischen“ Welle erschlossenen innerkarpatischen Gebiete. Sie beweisen damit die Zugehörigkeit der Teschener Gebirgsdörfer zum Bereich der walachischen Siedlung. Diese erreichte Schlesien erst in der Mitte des 16. Jhs. Wenn nun die Dörfer des oberen Olsa-Gebietes — Bukowetz, Piosek, Nawsi, Bistrzitz und Niedek —, die schon im 14. und 15. Jh. belegt sind, heute trotzdem einzeilige Gründe aufweisen, so müssen sie durch die walachische Siedlung umgeformt worden, also früher ganz oder weitgehend wüst gewesen sein. Auch das zeigen die Flurformen deutlicher, als es die spärlichen geschichtlichen Quellen vermögen.

Zur Größe und zu der durch die Gebirgslage bedingten, wenig regelmäßigen alterlichen Ostsiedlung“. In: Hamburger Mittel- und Ostdeutsche Forschungen, Bd 2 (1960), S. 146—192.

35) Graul, der die Form in den Karpaten zuerst erforscht hat, spricht von „Langhufen“. Vgl. H. Graul, „Formen des Waldhufendorfes auf der nördlichen Abdachung der Karpaten“. In: Die Burg, Vjschr. des Inst. für deutsche Ostarbeit Jg. 3, (Krakau 1942), S. 363—406. W. Kuhn, Geschichte der deutschen Ostsiedlung in der Neuzeit, Bd 2, S. 380 f.

Form kommt die besondere wirtschaftliche und soziale Struktur der Gebirgshufen. Nur ein kleiner Teil des Landes ist Acker, das meiste Wiese und Hutweide, gelegentlich auch Wald. Die vergleichsweise geringe Bedeutung des Ackerbaues hat die hemmungslose Realteilung begünstigt. Die alten „Gründe“ leben vielfach nur noch in ihren Namen fort, die von jenen der ersten Besitzer abgeleitet sind. Bei der Zweiteilung eines Grundes wurde der Acker nicht etwa einfach in zwei Stücke geteilt, sondern in eine Vielzahl von Parzellen, die abwechselnd dem einen und dem anderen Hof zugehörten. Diese primitive Teilungsmethode sollte wohl eine ungefähre Gleichwertigkeit der beiden Hälften verbürgen. Weitere Erbteilungen trugen vollends dazu bei, eine bunte Gemengelage zu schaffen. Die Wohn- und Wirtschaftsgebäude der Teilstellen wurden in der Nähe des Stammhauses im Tal erbaut, so daß dort mit der Zeit auf jedem Grund ein eigener kleiner Weiler erwuchs; erst in jüngster Zeit wurden auch auf anderen Stellen der Gründe einzelne Gebäude errichtet. Die Weideländereien wurden dagegen meist nicht real, sondern nur rechtlich geteilt, indem grundbuchlich festgelegt wurde, wieviel Stücke Vieh jede Stelle dahin aufreiben dürfe.

Diese Besonderheiten der Bewirtschaftung und der Teilungen sind es, die in erster Linie dem Flurbild der „Gründe“ im Gebirge ihren Stempel aufdrücken. Sie haben ebenso die wenigen zweizeiligen Waldhufendörfer des Gebirges ergriffen, die daher von den entsprechenden Formen des Hügellandes als besondere Gruppe abzuheben sind.

In ähnlicher Weise unterscheiden sich die Gebirgsdörfer mit Einödluren als späte, erst seit dem 17. Jh. erwachsene Häuslersiedlungen, die wirtschaftlich in erster Linie auf Waldarbeit und Viehzucht ausgerichtet sind, von den formal ähnlichen Blockfluren des Hügellandes.

Tabelle 1 (Anhang) ordnet als Grundlage der weiteren Untersuchung die Katastergemeinden des Teschener Kreises nach ihren Flurformen und innerhalb dieser nach den Dorfformen. Sie fügt nach dem Gemeindelexikon von 1906 die Gesamt- und die Waldareale hinzu, dazu die wichtigsten Angaben des Grundbuches über die soziale Zusammensetzung.

## 5. Flurform und Dorfform

Auch bei der Unterscheidung der Dorfformen wurde die Terminologie von W. Ebert zugrunde gelegt. Maßgeblich für die Einordnung war die älteste Siedlerschicht, also im allgemeinen die Bauern, und nur, wo diese fehlen, die Gärtner oder der Gutshof. Besonderheiten gegenüber dem Ebertschen Schema ergaben sich im Kreise Teschen nicht. Es wurden unterschieden:

### I. Siedlungen ohne Plangestaltung

- 1) Gutssiedlungen ohne Bauern,
- 2) Einzelhöfe der Bauern,
- 3) Streusiedlungen der Häusler (nur im Gebirge),
- 4) Weiler.

### II. Siedlungen mit Plangestaltung

- 1) Gassendörfer (enggebaut, zweizeilig, klein),
- 2) Zeilendörfer (enggebaut, einzeilig),
- 3) Straßendörfer (enggebaut, zweizeilig, groß),

4) Platzdörfer,

5) Reihendörfer (weiter Gehöftabstand, ein- oder zweizeilig).

Flur- und Dorfformen ergeben zusammen die Siedlungsform. Die im Kreise Teschen bestehenden Kombinationen zeigt Tabelle 2 (Anhang).

Während sich einzelne Korrelationen aus der Sache selbst ergeben — Gutsblöcke mit Gutssiedlungen, bäuerliche und bauernlose Blockfluren mit Einzelhöfen, Einödfuren des Gebirges mit Streusiedlungen —, vermitteln andere Einsichten in allgemeine Zusammenhänge zwischen Flur- und Dorfformen oder in Besonderheiten des Teschener Landes. In der Regel entsprechen den unregelmäßig geformten geschlossenen Fluren Dörfer ohne Plangestaltung, den unregelmäßigen Gewannfluren Gassendörfer, den regelmäßigen Gewannfluren große geschlossene Plandörfer und den Waldhufen- und Waldstreifenfluren Reihendörfer. Auffallend ist, daß auch zu den drei Siedlungen mit Blöcken in Gemengelage Einzelhöfe gehören, nicht wie sonst meist im deutschen Osten geschlossene Kleindörfer. Recht groß ist die Spannweite der Gelängefluren, zu denen Gassen-, Zeilen-, Straßen- und Platzdörfer und sogar zwei Reihendörfer gehören. Der Charakter der Gelänge als Übergang zur Waldhufengliederung wird hier deutlich.

#### 6. Flurform und Gemarkungsgröße

Zwischen Flurform und Gemarkungsgröße bestehen sehr enge und aufschlußreiche Entsprechungen. Um sie zahlenmäßig zu erfassen, wurden unterschieden: kleine Gemarkungen bis 500 ha, mittlere von 500 bis 1000 ha und große mit mehr als 1000 ha. Von der Gesamtfläche sind sinngemäß die Waldflächen abzuziehen, soweit sie nicht — wie das etwa in erheblichem Maße in den Waldhufendörfern der Fall ist — zu den bäuerlichen Wirtschaften gehören, sondern selbständige, meist in der Hand des Großgrundbesitzes befindliche Komplexe darstellen. Welche Waldflächen dabei in Frage kommen, mußte fallweise nach den Katasterkarten festgestellt werden. Doch ergab sich, daß nur wenige Gemarkungen durch den Abzug des Waldes in eine kleinere Arealstufe absinken<sup>36</sup> (vgl. Tabelle 3, Anhang).

Völlig oder überwiegend kleine Gemarkungen haben die Gutsblöcke, Blockfluren und Blöcke im Gemenge, also alle regellosen Fluren des Vorgebirges, ebenso die wenig regelmäßigen Blockgewanne und gemischten Block- und Plangewanne, die Gelänge und die neuzeitlichen bauernlosen Waldstreifen. Zu den mittelgroßen Gemarkungen zählen die meisten einzeiligen Großwaldhufendörfer, die zweizeiligen Kleinwaldhufendörfer und die Radialhufen. Große Gemarkungen sind die zweizeiligen regelmäßigen und unregelmäßigen Großwaldhufendörfer, die einzeiligen Gründe und die Einödfuren. Die Plangewanne sind auf die mittleren und großen, die zweizeiligen Gründe auf die kleinen und großen und die einzeiligen Kleinwaldhufendörfer auf kleine, mittlere und große Gemarkungen verteilt. Von den 17 Flurtypen lassen sich also 14 mit weitgehender Sicherheit einem bestimmten Größentyp zuordnen, ein Beweis dafür, daß die Größengliederung richtig angesetzt wurde. Im allgemeinen wächst die Gemarkungsgröße einerseits bei den planvollen Fluren, andererseits im Gebirge.

<sup>36</sup>) Perstetz, Kitzschitz, Lonkau und Grudek; die ha-Größe der einzelnen Gemarkungen und ihre Waldflächen vgl. in Tabelle 1.

## 7. Flurform und Landschaft

Die Karte gibt eine Übersicht über die räumliche Verteilung der Flurformen im Teschener Kreis. Zwei Tatsachen fallen dabei sofort ins Auge: erstens die klare Zweiteilung des Gebietes in das südliche Gebirgsland, in dem allein „Gründe“ und Einödfuren vorkommen, und den Norden, in dem die übrigen Flurformen in oft bunter Mischung liegen; zweitens das starke Überwiegen der Waldhufendörfer.

Die regelmäßigen — zwei- oder einzeiligen — Waldhufendörfer liegen in fünf Gruppen zusammen. Zur ersten gehören die Dörfer am Petruwka-Bach auf der Diluvialplatte nördlich von Teschen (Haslach, Groß- und Kleinkuntschitz, Seibersdorf, Marklowitz und Petrowitz), ferner die ihnen benachbarten Pruchna, Baumgarten, Brzezówka und Roy. Die zweite Gruppe wird aus Dörfern des mittleren und unteren Stonawka-Tales gebildet (Tierlitzko, Albersdorf, Steinau, Karwin). Angrenzend an diese liegen die Dörfer der dritten Gruppe im Lučina-Tale und seinen Nebentälern (Suchau und Blutowitz). Die vierte Gruppe sind Dörfer des Struschka-Tales (Peterswald, Reichwaldau und Leuthen; dazu Dittmannsdorf). Alle diese Dörfer liegen 250 bis 300 m hoch. Die fünfte und kleinste Gruppe besteht aus Punzau und Bobrek. Etwas abseits von ihr liegt ostwärts das einzeilige Ogradzon. Punzau ist das südlichste Dorf dieses Flurtyps, an der Grenze von Hügelland und Gebirge gelegen. Die regelmäßigen großen Waldhufenfluren sind also meist an einem Bachlauf gruppenbildend angelegt. Nirgends reichen sie ins Gebirge hinein; sie bleiben auf dem Hügellande.

Von den großen unregelmäßigen zweizeiligen Waldhufendörfern bilden vier einen geschlossenen Komplex südöstlich von Teschen an der Grenze des Hügellandes zum Gebirge: Ustron, Zeislowitz, Lischna, Wendrin. Die auf den Berghängen liegenden Gemarkungsteile sind (außer in Zeislowitz) nicht in die Waldhufengliederung einbezogen. Das fünfte Dorf dieser Gruppe, Roppitz, gehört zum Hügelland.

Die Masse der Gemarkungen mit kleinen unregelmäßigen Waldhufen — zweizeilig, einzeilig, Radialwaldhufen — gliedert sich in fünf Gruppen. Die erste umfaßt einen breiten Landstreifen, der auf dem Hügellande westlich der Olsa etwa auf der Höhe von Teschen beginnt und nach Südwesten verläuft. Zu ihr gehören Kotzobenz, Mosty/Teschen, Mistrzowitz, Stanislowitz, Grodiszcz, Ober-Zukau, Trzanowitz, Toschonowitz, Schöbischowitz, Domaslowitz und Dobratitz. Ein Riegel von Block- und Gewannfluren trennt diese Gruppe von der nächsten nach Südosten. Diese setzt sich aus folgenden Gemarkungen zusammen: Konskau, Trzynietz, Oldrzychowitz, Niebory, Gutty, Smilowitz und Trzytiesch. Soweit Teile dieser Gemarkungen im Flußtale oder bereits auf den Berghängen liegen, sind sie nicht in die Waldhufengliederung einbezogen. Fünf weitere Dörfer ziehen sich in einem von Osten über Südosten nach Süden führenden Bogen um Skotschau beiderseits der Weichsel: Pogorz, Großgurek, Lippowetz, Hermanitz und Kozakowitz. Durch das Weichseltal mit der Stadt Skotschau ist die vierte Gruppe mit Willamowitz, Groß- und Kleinohab von der vorigen getrennt; sie greift vom Hügellande in die Ebene zwischen Weichsel und Knaika-Bach aus. Die letzte geschlossene Gruppe mit kleinen Waldhufenformen liegt auf der diluvialen Hügelplatte nördlich von Teschen und besteht

aus Pogwizdau, Ottrembau und Katschitz. Die anderen Dörfer mit kleinen Waldhufen- und mit Waldstreifenfluren sind über das Hügelland hin verstreut. Lazy, Dombrau und Poremba ziehen sich zwischen den großen regelmäßigen Waldhufenfluren des Stonawka- und Struschka-Tales hin. Ziwotitz trennt die Dörfer des Stonawka- und Lučina-Tales voneinander. Krasna und Dzingelau gehören zum Hügellande ostwärts Teschen. Kostkowitz, am Oberlauf des Knaika-Baches, greift auf die diluviale Hügelplatte über. Die Kleinformen der Waldstreifen — Wolowetz, Rakowetz, Bukowitz — liegen zwischen den Kleinwaldhufenfluren.

Auch die Dörfer mit Plangewannfluren (reine, gemischte, Gelänge) können zusammengefaßt werden. Alle diese Formen sind sowohl auf dem Hügellande wie in den Flußniederungen zu finden. Neben zahlreichen verstreuten Dörfern fallen vier größere Gruppen auf: die erste in der Ebene zwischen Oder und Olsa um Oderberg (Willmersdorf, Skrzeczon, Pudlau und Wirbitz), die zweite im Olsatal bei Freistadt (Altstadt, Darkau und Lonkau), die dritte (Golleschau, Godzischau, Kisielau und Iskrziczin) auf dem Hügellande zwischen Olsa und Weichsel, die vierte (Kowali, Kitschitz und Wislitz) nördlich des Weichseltrichters. Die übrigen Dörfer mit Plangewannformen sind verstreut. Boguschowitz gehört zum Niederungsgebiet der Olsa. Allodial-Ellgoth, Schibitz und Nieder-Zukau liegen auf dem linken Steilufer der Olsa. Zamarsk und Gumna riegeln die Waldhufendörfer der diluvialen Hügelplatte nach Süden ab. Cameral-Ellgoth und Kleingurek stellen die Übergänge zum Lysa- bzw. Weichselgebirge her. Der Hang zur Gruppenbildung ist also bei den Dörfern mit Plangewannfluren nicht so ausgeprägt wie bei den Gemarkungen mit den verschiedenen Waldhufenfluren.

Überwiegend Dörfer der Ebene sind jene mit Blockgewannen (Zawada, Konkolna, Kopitau, Zablacz). Dagegen sind die Dörfer mit Blockflur fast nur auf dem Hügellande zu finden, ausgenommen Bladnitz. Das gilt im allgemeinen auch von den Dörfern mit Gutsblöcken.

Im südlichen Gebirgstiel gibt es nur zwei Flurformen. Die Gründe steigen bis etwa 900 m an. Auf die Geschlossenheit dieser Gruppe wird besonders hingewiesen. Nach Südosten und Südwesten zu, wo sich die Berge der 1000 m-Grenze nähern, werden sie von Einödfuren abgelöst.

Man kommt also zu folgendem Ergebnis: Eine Zusammenballung von Dörfern desselben Flurtyps konnte für die großen regelmäßigen und unregelmäßigen sowie für die kleinen unregelmäßigen Waldhufenfluren des Hügellandes, ferner für die „Gründe“ und die Einödfuren nachgewiesen werden. Starke Ansätze zur Gruppenbildung sind bei den Dörfern mit den verschiedenen Plangewannfluren erkennbar. Für die Gemarkungen mit den übrigen Flurformen gilt das nicht.

#### 8. Flurform und Sozialstruktur

Schon in der bisherigen Darstellung wurden mehrfach die Zusammenhänge von Flurform und Sozialstruktur berührt. Allgemein ähneln die Dörfer eines bestimmten Flurtyps einander auch in ihrem sozialen Aufbau sehr stark.

Die Tabelle 4 (Anhang) setzt die wichtigsten Typen der Sozialgliederung, wie sie sich aus den Grundbüchern des 19. Jhs. ergeben — große Bauerndörfer mit 20 und mehr Bauernstellen, mittlere mit 10 bis 19 und kleine mit weniger

als 10 Bauernstellen, Gärtnerdörfer ohne Bauern und reine Häuslersiedlungen ohne Bauern und Gärtner —, in Beziehung zu den Flur- und fallweise auch zu den Dorfformen. Sie gibt ferner nach der gleichen Quelle die Zahl der Dörfer mit Großgütern, Scholtiseien und Pfarren an. Dabei ist zu berücksichtigen, daß von den mittelalterlichen Schulzengütern sich nur wenige bis ins 19. Jh. erhalten haben, da die Mehrzahl seit dem 15. Jh. dem Auskauf durch die Dorfbesitzer zum Opfer fiel. Auch die Zahl der alten Dorfpfarren mit eigenem Hufenbesitz hat sich seit dem 1447 belegten Höchststand etwas verringert, vor allem durch die Auswirkungen der Gegenreformation. Die im 18. und 19. Jh. besonders im Gebirge und in den Industriegemeinden neubegründeten katholischen Pfarren, ebenso die seit dem Toleranzpatent von 1781 errichteten evangelischen Pfarren entbehren einer größeren Widmut und erscheinen daher in den Tabellen 1 und 4 nicht unter den grundbesitzenden Stellen. Umgekehrt ist die Zahl der Großgüter ständig gewachsen.

In den Dörfern des Flurtyps „Gutsblöcke“ gibt es keine Bauern und nur in Solza Gärtner; überall sind Häusler ansässig. Das Gutsland aber prägt das Dorfbild ganz allein.

Die meisten Dörfer mit Blockfluren und Blöcken im Gemenge haben Bauernstellen; aber stets bleibt ihre Zahl unter zehn. Die Fläche, die der gesamte Bauernbesitz bedeckt, hebt sich nirgends aus dem übrigen Besitz — Gärtner, Häusler, Gut — heraus.

In den Dörfern mit Blockgewannen tritt der Bauernbesitz bereits neben dem übrigen Besitz hervor, wenn er auch noch nicht allein die Struktur bestimmt.

Völlig anders steht es in dieser Hinsicht bei den Gemarkungen mit Plangewannen. Der bäuerliche Besitz herrscht vor; er bestimmt das Gefüge des Dorfes. Dieses Bild wird auch dadurch nicht beeinträchtigt, daß hie und da Häuslerstellen zahlreicher geworden sind. Schließlich sind auch Einbrüche des Gutsbesitzes in ehemaliges Bauernland erkennbar, so daß ursprünglich die bäuerliche Struktur dieser Plangewannfluren noch eindeutiger gewesen ist.

Obwohl die Dörfer mit Gelängelfluren im allgemeinen nicht so viele Bauernstellen haben wie die Plangewanndörfer, gehört fast stets der größte Teil der Gemarkungsfläche den Bauern. Auch hier hat der Häuslerbesitz nirgends dieses Bild abschwächen können. — Dasselbe gilt für die Dörfer mit gemischten Plangewannen und Blockgewannen.

Die bisher genannten Flurformen weisen nur selten eine Scholtisei oder eine Pfarrwidmut auf. Dagegen ist die letztere ein wesentliches Merkmal der großen Dörfer mit Waldhufenfluren. Von den insgesamt 28 Dörfern dieses Flurtyps haben 19 eine Pfarrwidmut. Bei den regelmäßigen zweizeiligen sind es 12 von 18, bei den regelmäßigen einzeiligen drei von fünf, bei den unregelmäßigen zweizeiligen vier von fünf. Die ursprüngliche Zahl von 20 und mehr Bauernstellen hat zum Teil später Verminderungen erfahren. Gut und Häusler haben Bauernland an sich gerissen und in die ehemals klar ausgeprägten Bauernreihen „Unordnung“ gebracht. Dennoch ist der Charakter ausgesprochener Bauerndörfer nicht verlorengegangen. Viele Dörfer dieses Typs hatten noch in der Mitte des 19. Jhs. 30 und mehr Bauernstellen.

In den kleinen Gemarkungen mit Waldhufenfluren ist der Einfluß der bäuerlichen Schicht nicht mehr so vorherrschend. Über 15 Bauernstellen gibt

es nirgends. Die Fläche des Bauernbesitzes übertrifft oft nicht einmal die des Häuslerbesitzes. Zum Gut gehören stets große Landflächen, die wohl nur zum geringsten Teil gelegtes Bauernland sind, sondern meist von jeher Gutsland waren. Offensichtlich bildeten hier die Bauern niemals das bestimmende soziale Element des Dorfes.

In den Waldstreifendörfern halten sich Gärtner und Häusler etwa die Waage. Bauernbesitz ist nicht vorhanden.

In den Dörfern des Vorgebirgslandes gibt es fast nur ganze Bauernstellen; allenfalls finden sich Halbbauern, nur ganz selten kleinere Teilstellen.

Das ändert sich grundsätzlich in den Dörfern des Gebirgslandes. Für alle — ausgenommen Brenna — ist typisch, daß ganze, ungeteilte Stellen nicht vorkommen. Die Aufsplitterung geht z. T. bis zu einem Sechzehntel des ehemaligen Besitzes. Die Übersicht weist nur noch für einige Dörfer Bauernstellen nach. Die Urbare zeigen aber, daß der größte Teil der heutigen Gärtnerdörfer noch 1577 Bauernstellen hatte, die erst danach einfach als Gärtnerstellen bezeichnet wurden, ohne daß diese Umbenennung irgendwie begründet wird. Man sieht daraus, daß die Bezeichnung „Bauer“ in den Gebirgsdörfern nicht das beinhaltet, was man darunter in den Dörfern des Vorgebirgslandes versteht.

In den Gemarkungen mit Einödluren gibt es weder Bauern noch Gärtner, sondern nur Häusler mit wenig Ackerland. Die Masse der Dorfflur ist mit Wald und Weide Gutseigentum.

Die Dörfer des Gebirgslandes unterscheiden sich also von denen des Vorgebirgslandes einmal durch die Besitzaufsplitterung. Zum andern ist der Ackerbau zugunsten der Weidewirtschaft zurückgetreten, selbst in Lagen, die für Ackerbau geeignet sind. So sind diese Gemarkungen keine eigentlichen Bauerndörfer mehr, wie sie im Vorgebirgslande angetroffen werden.

Zusammenfassend ist zu sagen: Große, reiche Bauerndörfer sind allein die großen Waldhufen- und Plangewanddörfer. Hier ist das Bauerntum das bestimmende soziale Element des Dorfes. Die Flur ist, wenn nicht völlig, so doch zum überwiegenden Teil sein Besitz bzw. ist es gewesen. Das gesunde Mittelbauerntum mit 25 bis 40 ha Besitz prägt das Bild dieser Dörfer, die sämtlich im Vorgebirgslande liegen.

In den Dörfern der anderen Flurtypen des Gebirgsvorlandes tritt das bäuerliche Element nicht mehr so stark in Erscheinung. Allenfalls bei den Dörfern mit Gelängefluren kann noch davon gesprochen werden. Aber sonst stehen Gärtner und Häusler, vom Besitzumfange her gesehen, nahezu gleichberechtigt neben den Bauern, und vielfach herrscht auch Gutsbesitz vor.

Das Wesen des Gebirgs„bauerntums“ ist ein anderes als das des Vorgebirges. Diese „Gründe“ sind, wie gezeigt wurde, oft von besonderer Größe, wie sie in den Dörfern des Gebirgsvorlandes nicht annähernd erreicht wird. Sie umfassen aber nur zum geringsten Teil Ackerland, und dieses wiederum ist überaus stark parzelliert. Die weitaus größten Flächen der einzelnen Gründe gehören als Wiesen- und Weideland in den gemeinschaftlichen Besitz der Großfamilie. Von „Ackerbauerntum“ kann man hier nicht mehr sprechen; Schafzucht auf Gebirgsweiden bildet die Wirtschaftsgrundlage für die Bewohner der Gebirgsdörfer. Hierin liegt also der entscheidende Unterschied zum Bauerntum des Vorgebirgslandes. Nicht nur die Sozialstruktur ist anders, auch — das muß

in diesem Zusammenhange schon angedeutet werden — die Menschen, die hier wohnen, kommen größtenteils aus einem andern Volke mit anderer Wirtschaftsweise.

Auch der Großgrundbesitz zeigt im Vorgebirgsland und im Gebirge unterschiedliche Struktur. Zwischen 1836 und der Gegenwart hat sich seine Gesamtfläche überdies teilweise erheblich verringert. Am deutlichsten wird dies am Beispiel Piersna. Während 1836 noch der ganze Südteil der Gemarkung Gutsbesitz ist, gibt es 1940 dort kein Gutsland mehr; ein Zeichen der Enteignungsmaßnahmen des polnischen und tschechischen Staates, die hauptsächlich gegen den deutschen Landbesitz gerichtet waren.

## 9. Flurform und Recht

Die Zusammenhänge zwischen Flurform und Sozialstruktur leiten unmittelbar über zur Frage, welchen Einfluß das deutsche Recht des Mittelalters auf die Gestaltung des Siedlungsgrundrisses ausübte. Bei ihrer Beantwortung bildet die Dürftigkeit der erhaltenen geschichtlichen Belege ein fühlbares Hindernis. Tabelle 5 (Anhang) stellt die einzelnen Nachrichten zusammen.

Der sicherste Beweis für deutsches Recht eines Dorfes ist das Vorhandensein eines Schulzengutes. Von den 16 Scholtiseien, die noch zur Zeit der Anlage des Grundbuches im 19. Jh. bestanden und die in der Tabelle 1 zusammengestellt sind, sind nur fünf nicht auch in älteren Quellen, Urkunden oder Urbaren, genannt. Dazu liefern diese die Belege für weitere 20 Schulzenstellen. Die vier Scholtiseien in Brenna, Istebna, Millikau und Mosty bei Jablunkau liegen in Dörfern neuzeitlicher Entstehung. Wenn bei ihnen auch nicht unmittelbar von deutschem Recht gesprochen werden kann, folgt doch auch hier die Institution des Schulzen durchaus dem mittelalterlichen Vorbild.

Für deutsches Recht spricht auch eine frühe Geltung der Hufenordnung. Nachweis für sie gibt im Teschener Gebiet vor allem der *liber fundationis*; dazu kommen zwei weitere urkundliche Erwähnungen.

Ein Beleg für das Alter der Hufenordnung in den in die Siedlungszeit zurückreichenden Pfarrgemeinden ist das Vorhandensein von Kirchenhufen, die in der gleichen Gewinnordnung mit den bäuerlichen Hufen bzw. innerhalb der Waldhufenreihe liegen. Da die Ausstattung der alten Pfarren mit Land schon bei ihrer Gründung erfolgte, muß die Hufeneinteilung schon damals gegolten haben. Von den Pfarren mit eigener Widmut, die das Grundbuch nennt und bei denen die Lage der Pfarrhufen nach der Katasterkarte festgestellt werden kann, sind nur Punzau<sup>37</sup> und Schibitz jüngeren Ursprungs. Beide liegen in unmittelbarer Nachbarschaft von Teschen und gehörten früher zur Stadtpfarre Teschen. Wahrscheinlich wurden ihre Pfarrhufen schon bei der deutschrechtlichen Umsetzung der Orte vermessen, zunächst aber vom Teschener Pfarrer genutzt. Zu den genannten kommen noch einige 1447 belegte Pfarren, deren Widmut seither verlorengegangen, aber nach den Visitationsberichten des 17. Jhs.<sup>38</sup>

37) Punzau wurde 1549 eine eigene Pfarre (G. Biermann, Geschichte der evangelischen Kirche Österreichisch-Schlesiens mit besonderer Rücksicht auf die der Gnadenkirche vor Teschen, Teschen 1859, S. 5). Für Schibitz fehlen nähere Angaben.

38) J. Jungnitz, Visitationsberichte der Diözese Breslau. Teil 2, Archi-

in ihrer Lage rekonstruiert werden kann: Albersdorf, Marklowitz, Peterswald, Großochab, Schöbischowitz, Konskau, Großgurek und Schimoradz.

Die bisher aufgefundenen Belege erweisen für 73 der 123 mittelalterlichen Dörfer des Kreises Teschen deutsches Recht, das sind 59 v. H. Tabelle 6 (Anhang) setzt die Einzelsummen in Beziehung zur Gesamtzahl der Orte des betreffenden Flurtyps. Bei der Unvollständigkeit unserer Quellen bleiben die Zahlen der deutschrechtlichen Dörfer absolut und relativ hinter dem wirklichen Stand zurück. Es kommt daher vor allem auf die Unterschiede in den deutschrechtlichen Anteilen an, und diese sind überraschend deutlich und aussagekräftig. Die großen Waldhufendörfer haben ohne jede Ausnahme deutsches Recht; meist wird es durch mehrere Kriterien bestätigt. Bei den kleinen Waldhufendörfern einschließlich der Radialhufen sinkt der Anteil auf 59 v. H., auf das etwa gleiche Maß beim Durchschnitt der verschiedenartigen Gewinnfluren. Bei diesen Gruppen wird — abgesehen von den Plangewannen, die zu 100 v. H. deutsches Recht aufweisen — am ehesten mit Unvollständigkeit der Belege zu rechnen sein, da es sich hier vielfach um kleinere Dörfer handelt, deren Quellenstoff an sich geringer ist. Bei den Blockfluren dagegen kommt deutsches Recht nur in zwei Ausnahmen vor; das sind 8 v. H. Die sechs mittelalterlichen Vorläufer der heutigen „Gründe“ im Olsatal von Bistrzitz bis Bukowetz hatten sämtlich deutsches Recht, das durch ihre Scholtiseien bezeugt wird. Sie gehörten vor ihrer neuzeitlichen Wiederbesiedlung wohl eher zum Typ der unregelmäßigen Waldhufendörfer. Deutsches Recht und Regelmäßigkeit der Flurformen gehören also zusammen, wie Bewahrung des polnischen Rechtes und der regellosen Blockflur.

Die Beziehungen, die sich solcherart zwischen Flurform und Alter des Ortes ergeben, können noch durch unmittelbare Vergleiche mit den geschichtlichen Nachrichten präzisiert werden. Von den 20 Dörfern, die schon vor dem Einsetzen der deutschrechtlichen Siedlung belegt sind durch direkte urkundliche Erwähnung, durch ihre Namen oder vorgeschichtliche Funde, haben drei Gutsblöcke (Miendziszwietz, Solza, Thiergarten), eines Bauernblöcke (Orlau), eines Blockgewanne (Zablacz), zwei gemischte Plan- und Blockgewanne (Kowali, Zamarsk), eines Plangewanne (Golleschau), drei Gelänge (Iskrziczin, Wirbitz, Nieder-Zukau). Zwei sind regelmäßige zweizeilige Großwaldhufendörfer (Punzau und Tierlitzko), eines ein einzeiliges Großwaldhufendorf (Ogrodzon), drei Kleinwaldhufendörfer (Grodischcz, Kotzobendz, Schöbischowitz), zwei haben Radialhufen (Dombrau und Schimoradz), eines hat „Gründe“ (Grudek).

So dürftig auch die Unterlagen dieser Liste sind, so ist das Hervortreten der Block- und Gewinnfluren doch unverkennbar. Sowohl die Standorte der beiden Ringwälle in Miendziszwietz und Thiergarten wie der Altbesitz der Benediktiner-Mönche Solza blieben von einer Übernahme deutscher Rechts- und Grundrißformen frei. Wo die altslawischen Dörfer nach deutschem Recht umgestaltet wurden — und das geschah in großem Ausmaße —, wurden in erster Linie Gewinnfluren, auch Radialhufen, angewendet. Aber auch Waldhufen kommen vor, und zwei der alten Dörfer, Punzau und Tierlitzko, wurden zu regelmäßigen

zweizeiligen Großwaldhufendörfern umgebaut. Dazu war sicher eine Erweiterung ihrer Gemarkungen nötig. Damit wird es zusammenhängen, daß mehrere Siedlungen, die 1223 neben Punzau genannt wurden, später nicht mehr aufzufinden sind; sie dürften mit Punzau und Bobrek zu deutschrechtlichen Großgemarkungen zusammengelegt worden sein. In solchen Fällen können Orte, die auf die altslawische Zeit zurückgehen, heute ein bedeutendes Areal haben, während jene, die das polnische Recht und den regellosen Grundriß bewahrt haben, nur eine geringe Gemarkungsfläche aufweisen.

Gänzlich des deutschen Rechtes entbehrten die Gutssiedlungen, also die Gutsblöcke und ebenso die bauernlosen Blockfluren, die sicherlich aus reinen Gutsanlagen durch nachträgliche Aussetzung einiger Gärtnerstellen entstanden sind. Das gilt sowohl von den Gütern, die in die altslawische Zeit zurückgehen — als solche wird man Miendziszwietz an der Stelle eines altslawischen Ringwalles oder Solza an der den Benediktinern gehörenden Salzquelle auffassen dürfen —, wie von neuen Gründungen, für die das 1442 angelegte Rudnik<sup>39</sup> ein schönes Beispiel bietet. Das deutsche Recht war die „moderne“ Lebensform der Bauern, nicht aber der Gutsbetriebe.

#### 10. Flurform und Volkstum

Die bewiesenen Zusammenhänge zwischen Flurform und deutschem Recht, die mit den Verhältnissen in anderen ostdeutschen Landschaften übereinstimmen, führen zur weiteren Frage, wieweit die planmäßigen Siedlungsformen nicht nur eine deutsche Kulturform sind, sondern im Teschener Lande auch von deutschen Menschen heimisch gemacht wurden. Freilich sind die Unterlagen zur Erkenntnis der mittelalterlichen Volkstumsverhältnisse in den Teschener Dörfern noch spärlicher als die Belege für deutsches Recht. Wir sind im wesentlichen auf die Auswertung der Orts- und Personennamen angewiesen.

Außer den Dörfern, deren deutsche Namen bis zur Gegenwart in Geltung blieben (vgl. Tabelle 1), hatten früher noch einige weitere deutsche oder zumindest stark angedeutschte Benennungen neben den slawischen:

Allodial-Elgoth	Bürgersdorf <sup>40</sup>
Darkau	Bertelsdorf <sup>41</sup>
Bludowitz	Blaude <sup>42</sup>
Bobrek	Bobersdorf <sup>43</sup>
Karwin	Arnoldsdorf <sup>44</sup>

39) vgl. oben S. 79.

40) E. Němec, Nr. 136 (1416): *Das Gut und Dorfelein mit Namen Elgoth, das man andirs nennent Burgerdorf.*

41) Die Identität von Darkau mit dem *Bertholdi villa* des liber fund. (C 345) und dem *Bertoldsdorf* des Freistädter Urbars von 1571 ergibt sich aus der Lage und Hufenzahl.

42) Peterspfennigliste 1447: *Die Blaude*; G. Biermann, S. 86.

43) E. Němec, Nr. 203 (1449): *in villa dicta Bobersdorf in vicinatu nostre civitalis Teschin coadiacentis*, ebenso 1322, 1401, 1458. Die Form Bobertal ist neu.

44) E. Němec, Nr. 43, 1331: „Karwin in deutscher Sprache Arnoldsdorf genannt“.

Großkuntschitz	Groß-Kunzendorf <sup>45</sup>
Kleinkuntschitz	Wenig-Kunzendorf <sup>46</sup>
Marklowitz	Merkelsdorf <sup>47</sup>
Punzau	Punzendorf <sup>48</sup>
Tierlitzko	Zierlau <sup>49</sup>
Petrowitz	Petersdorf <sup>50</sup>
Zeislowitz	Zeiselsdorf <sup>51</sup>
Stanislowitz	Stenzelsdorf <sup>52</sup>
Krasna	Schöndorf <sup>53</sup>

Auf die acht Gutsblöcke entfallen drei deutsche Namen: Guldau, Mönichhof und Thiergarten; auf die zwölf Blockfluren einer: Schumbarg; auf die fünf Plangewanne zwei: Altstadt und Willmersdorf (früher Wernersdorf); auf die zwölf Gelänge zwei: Bürgersdorf und Bertelsdorf; auf die 18 regelmäßigen zweizeiligen Großwaldhufendörfer 16: Albersdorf, Blaude, Bobersdorf, Dittmannsdorf, Haslach, Arnoldsdorf, Groß- und Wenig-Kunzendorf, Leuthen, Merkelsdorf, Peterswald, Punzendorf, Reichwaldau, Seibersdorf, Steinau und Zierlau; auf die fünf einzeiligen Großwaldhufendörfer zwei: Baumgarten und Petersdorf; auf die fünf zweizeiligen unregelmäßigen Großwaldhufendörfer einer: Zeiselsdorf; auf die 23 zweizeiligen Kleinwaldhufendörfer einer: Stenzelsdorf; auf die zehn einzeiligen Kleinwaldhufendörfer einer: Schöndorf; auf die übrigen Gruppen keiner (vgl. Tabelle 6).

Das Übergewicht der großen Waldhufendörfer, namentlich der regelmäßigen zweizeiligen, ist klar. Allerdings ist der Aussagewert der Ortsnamen nur begrenzt, da sie ja nicht von den Bewohnern des Dorfes allein, sondern vor allem von der Umgebung gebildet und verwendet werden. Namen wie Mönichhof, Thiergarten, Bürgerdorf ist die Prägung aus der Sicht des kirchlichen, landesherrlichen oder städtischen Grundherrn ohne weiteres anzumerken.

Nur dann können deutsche Dorfnamen als ein sicherer Hinweis auf ursprüngliches Deutschtum der Bewohner angesehen werden, wenn ihnen kein anders gebildeter slawischer gegenübersteht, der Ortsname also im Polnischen und Tschechischen in deutscher, wenn auch meist lautlich etwas abgewandelter

45) Liber fund. C 348 und 349: *Cunczindorf Pasconis* und *Cunczindorf principis*.

46) E. Němec, Nr. 105 (1300): *Wenig-Kuntzendorff*.

47) Cod. dipl. Sil., Bd 2, 24 (1405): *Markelsov*. Zur Datierung vgl. Cod. dipl. Sil., Bd 16, S. 77.

48) W. Kuhn, „Punzau, eine deutsche Dorfgründung bei Teschen“. In: Zs. des Ver. für Gesch. Schlesiens, Jg. 77 (1943), S. 17.

49) E. Němec, Nr. 214 (1454): Der Zeuge Machny von der Zirla ist in einer deutsch geschriebenen Urkunde die gleiche Person wie Nr. 216 und 219 (1456/7) in tschechisch „Machny Kornic z Čerlička“.

50) Peterspfennigregister 1447: *Petersdorf*. Ebenso im Freistädter Urbar von 1571.

51) G. Biermann, S. 105 (1526).

52) Homanns Karte des Herzogtums Teschen von 1736.

53) Schles. Reg. 1805 (1284): *pulcra villa*; E. Němec, Nr. 175 (1439): *Schondorf*.

Form benannt wird. Das ist im Teschener Kreis der Fall<sup>54</sup> bei Schönberg-Schumbarg, Haslach (poln. Haślach), Peterswald (tschech. Petřvald), Reichwaldau (tschech. Rychvald) und Steinau (poln. Stonawa), ebenso bei der Stadt Freistadt (poln. Frysztat).

Beweiskräftig sind auch die Vorsilben Deutsch- und Polnisch- vor dem eigentlichen Ortsnamen. Das ursprünglich einheitliche Dorf Leuthen ist ab 1365<sup>55</sup> in die Orte Deutsch- und Polnisch-Leuthen geteilt. Nieder- und Ober-Lischna, um 1300 als *Lesna Suessionis* und *Lesna principis* (dieses mit 20 zahlenden Hufen) unterschieden<sup>56</sup>, heißt im 15. Jh. *die polnische Lehsen* bzw. *Polske Lessczne* und *Nemeške Leščne*<sup>57</sup> (Deutsch-Lischna).

Bauernnamen sind uns aus dem Mittelalter nur ganz wenige überliefert, so in Bobrek<sup>58</sup>, Altstadt<sup>59</sup>, Dittmannsdorf und Leuthen<sup>60</sup>, wo sie deutsch, und in Golleschau<sup>61</sup>, wo sie polnisch sind. Erst die Urbare ab 1571 bringen vollständige Namenlisten für die Dörfer im unmittelbaren Besitz des Herzogs. Danach überwiegen die deutschen Familiennamen gegenüber den polnischen in Altstadt und Roy bei Freistadt und in Punzau.<sup>62</sup> In Dittmannsdorf, Deutsch-Leuthen, Lonkau und Darkau stand die deutsche Namenminderheit der polnischen Mehrheit nicht allzuviel nach. Da aber in Oberschlesien die sprachliche Entdeutschung der mittelalterlichen Siedler schon bald nach 1400 begann<sup>63</sup>, können die Belege des 16. Jhs. nur noch letzte vergehende Bruchstücke des ursprünglichen Deutschtums erfassen, und schon wenige deutsche Namen in einem Dorfe, wie sie im 16. und 17. Jh. für Baumgarten, Bobrek, Groß- und Kleinkuntschitz und Willmersdorf belegt sind, sind ein Hinweis auf früheres Deutschtum. Für die bedeutenderen Städte, wie Teschen und Freistadt, ist der deutsche Charakter durch die Bürgernamen des 13. bis 16. Jhs. mit Sicherheit bewiesen.

Von den eben angeführten früher deutschen Dörfern haben drei (Altstadt, Lonkau und Willmersdorf) Plangewanne, eines (Darkau) Gelänge, zehn (Bobrek, Dittmannsdorf, Haslach, Groß- und Kleinkuntschitz, Leuthen, Peterswald, Punzau, Reichwaldau und Steinau) sind regelmäßige große zweizeilige, zwei (Baum-

54) W. Kuhn, Siedlungsgeschichte Oberschlesiens, S. 113.

55) G. Biermann, S. 72.

56) Liber fund. C 377 und 376.

57) E. Němec, Nr. 161 (1430) in einer deutschen und Nr. 220 und 221 (1457) in tschechischen Urkunden. Während Němec Deutsch-Lischna mit Nieder-Lischna gleichsetzen möchte, geht aus der Erwähnung der Kirche in Nr. 221 eindeutig hervor, daß es sich um Ober-Lischna handelt.

58) E. Němec, Nr. 114, 166, 187 (vom Hrsg. irrtümlich auf Boguschowitz bezogen), 215 und 222.

59) E. Němec, Nr. 120 (1406).

60) W. Kuhn, Siedlungsgeschichte Oberschlesiens, S. 113.

61) E. Němec, Nr. 153 und 195.

62) W. Kuhn, Punzau, eine deutsche Dorfgründung bei Teschen (s. Anm. 48).

63) vgl. dazu die Arbeiten von W. Krause, etwa „Zur Volkstums- und Herkunftsfrage der oberschlesischen Bauern des Mittelalters“. In: Zs. des Ver. für Gesch. Schlesiens, Jg. 71 (1937), S. 131—183.

garten und Roy) regelmäßige große einzeilige, eines (Lischna) ein unregelmäßiges Großwaldhufendorf. Von den kleinen Waldhufendörfern war für keines Deutschtum nachweisbar, ebenso nicht bei den weniger regelmäßigen Orten mit Blockgewannen oder gemischten Block- und Plangewannen. Unter den Dörfern mit Blockfluren bildet das rein deutsch benannte Schumburg-Schönberg eine vereinzelt Ausnahme (vgl. Tabelle 6).

Gestützt werden diese Zusammenhänge durch Beobachtungen aus den benachbarten Gebieten, deren ursprüngliche Volkstumsverhältnisse besser bekannt sind. In dem östlich an Teschen grenzenden Kreis Bielitz sind die bis 1945 deutsch gebliebenen Dörfer Altbielitz, Batzdorf, Kamitz, Kurzwald und Nikelsdorf und das noch im 16. Jh. deutsche Heinzendorf sämtlich große regelmäßige Waldhufendörfer, ebenso die bis ins 16. Jh. deutschen Dörfer im Westteil des Plesser Kreises: Goldmannsdorf, Kreuzdorf, Timmendorf, Warschowitz und Deutsch-Weichsel.<sup>64</sup>

Daraus ergibt sich, wieder unter Berücksichtigung der großen Lückenhaftigkeit der älteren Volkstumsbelege: Die großen regelmäßigen Waldhufendörfer sind nicht nur deutsche Kulturformen, sondern wurden im Teschener Lande auch von deutschen Siedlern angelegt. Teilweise gilt das auch von den Plangewannen, wo den deutschen Altstadt, Lonkau und Willmersdorf das polnische Gollschau gegenübersteht, und von den Gelängen und unregelmäßigen Großwaldhufendörfern.

Die kleinen Waldhufendörfer, für die bis jetzt sichere Nachweise für früheres deutsches Volkstum fehlen, sind offensichtlich eine Anpassung des regelmäßigen großen Waldhufendorfes an die geringere Größe der altslawischen Orte, das Ergebnis einer Umsetzung zu deutschem Recht, die nicht so radikal vorging, daß das Gepräge der vorausgehenden slawischen Siedlung völlig ausgelöscht wurde, also eine deutsch-slawische Kontaktform.<sup>65</sup> Natürlich können im Zusammenhang mit den großen Waldhufendörfern auch einzelne kleine als Neugründungen und durch deutsche Siedler entstanden sein.

Bloße deutsche Rechtsformen, ohne nachweisbare deutsche Volkstumsanteile, zeigen auch die Dörfer mit Blockgewannen und mit gemischten Block- und Plangewannen, bei denen die Verregelmäßigung des Grundrisses nur ein geringeres Maß erreichte. Die Dörfer mit Waldstreifen folgen dem räumlichen Ordnungsgedanken der Waldhufen, gehören aber als bauernlose Gärtnersiedlungen einer späteren Zeit an, in der die Verleihung deutschen Rechts nicht mehr aktuell und die deutsche Sprache in den Teschener Dörfern schon im Erlöschen war.

Die Dörfer des Gebirges, Gründe und Einödfuren, verdanken ihre Entstehung neuzeitlicher Zuwanderung aus dem Osten und Norden. In ihrem vorwiegend slawischen Volkstum sind auch Nachkommen polonisierter deutscher Siedler der Vorgebirgszone aufgegangen. Kulturell aber lebt in den Gebirgsdörfern das Erbe der walachischen Hirtenbauern weiter, die ihrerseits auf dem Wege nach dem Westen deutsche Formen in Recht und Siedlungsgrundriß aufgenommen haben.

64) L. Musiol, „Aus der Siedlungsgeschichte des Plesser Landes“. In: Deutsche Monatshefte Kattowitz, Jg. 7 (1940/41), S. 33—74, bes. S. 55—59.

65) W. Kuhn, Siedlungsgeschichte Oberschlesiens, S. 101 ff.

Das Gesamtergebnis ist: Von den 117 mittelalterlichen Dörfern des Teschener Kreises<sup>66</sup> sind fast alle 23 regelmäßigen Großwaldhufendörfer und ein erheblicher Teil der 22 Dörfer mit Plangewannen und Gelängen und der unregelmäßigen Großwaldhufendörfer Gründungen deutscher Siedler. Alle diese Orte, dazu die vier Orte mit Blockgewannen, die fünf mit gemischten Block- und Plangewannen, die 37 Kleinwaldhufen- und Radialhufendörfer vereinen mit deutschem Recht Züge einer planmäßigen Grundrißgestaltung. Nur die 26 Dörfer mit Blockfluren zeigen weder in der Form noch — mit einer unsicheren Ausnahme — in Recht und Volkstum deutsche Einwirkungen.

Diese Anteile verschieben sich aber wesentlich, wenn man die Dörfer nicht einfach zählt, sondern nach ihrem Areal wertet. Flächenmäßig umfassen die regelmäßigen Großwaldhufendörfer 30 327 ha oder 34,7 v. H. der Dorffläche im Vorgebirge; Plangewanne, Gelänge und unregelmäßige Großwaldhufendörfer zusammen 20 692 ha bzw. 23,7 v. H. Nimmt man von der letzten Gruppe nur die Hälfte als deutsche Gründungen an, so waren nach Abschluß der Siedlung im 14. Jh. gut 45 v. H. der Dorffläche deutsch. Mit Hinzurechnung der fast rein deutschen Städte besaßen die Deutschen damit die Mehrheit im Lande. Die polnisch-rechtlichen Blockfluren dagegen machten nur 7 897 ha oder 9,0 v. H. der Fläche aus. Über neun Zehntel der im Mittelalter besiedelten Fläche des Kreises sind durch die Ostsiedlung umgestaltet worden.

Gerard Cellbrot

---

66) ohne die sechs später in ihrer Struktur veränderten Gemeinden des oberen Olsatales.

## **Zum Landschaftsbild des mittelalterlichen Urwaldes im nordöstlichen Mitteleuropa**

In verschiedenen Veröffentlichungen<sup>1</sup> haben meine Frau und ich Ausdehnung, Charakter und Landschaftsbild der mittelalterlichen Wildnis im nordöstlichen Mitteleuropa (Altpreußen-Livland-Kurland-Litauen-Masowien) und insbesondere ihres Urwaldanteils (Wildnis im engeren Sinne) an Hand der zeitgenössischen Quellen zu rekonstruieren versucht. U. a. haben wir nachdrücklich auf die Undurchgängigkeit der Urwaldgebiete und auf den Zwang zum „Räumen“, d. h.

---

1) Gertrud Mortensen geb. Heinrich, Beiträge zu den Nationalitäten- und Siedlungsverhältnissen von Pr. Litauen. Berlin-Nowawes 1927. (Diss. phil. Königsberg 1921/22.) S. 44 ff. — H. Mortensen, Litauen, Grundzüge einer Landeskunde. Hamburg 1926. S. 59 ff. — H. Mortensen, „Die litauische Wanderung“. In: Nachr. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Phil.-Hist. Kl. 1927. S. 177—195. — H. Mortensen, „Die landschaftliche Bedeutung der Ausdrücke Wildnis, Wald, Heide, Feld usw. in den Quellen des deutschen Nordostens“. In: Vom deutschen Osten (Festschrift Friederichsen). Breslau 1934. S. 127—142. — H. und G. Mortensen, Die Besiedlung des nordöstlichen Ostpreußen bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts. Teil II: Die Wildnis im östlichen Preußen und ihre frühere Besiedlung. Leipzig 1938. — G. Mortensen, „Beiträge zur Kenntnis des nordöstlichen Mitteleuropa um 1400. Erläuterungen zur Karte: Preußen und Livland um 1400“. In: ZfO. 9 (1960), S. 333—361 (mit Karte).

**Zeitschrift für Ostforschung**

12. Jahrgang 1963, Heft 1, S. 75-97

Tabellen zu: Gerard Cellbrot

Die Siedlungsformen des Kreises Teschen

Tabelle 1: Die Katastergemeinden des Kreises Teschen  
nach Größe, Flur- und Ortsform sowie nach Gliederung  
in Sozialgruppen

Katastral-Gemeinde	ha	Wd	Ff	Df	G	Sch	Pf	FB	gB	hB	FG	RG	DG	FH	RH	DH	a	Bemerkung
Guldau	311	32	GBI	GuS	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	1	
Harbutowitz	176	32	"	"	1	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	34	4	
Kojkowitz	187	40	"	"	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—	2	
Miendziszewitz	298	3	"	"	1	—	—	—	—	—	—	5	2	1	2	10	3	
Mönichhof	185	4	"	"	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	—	4	
Nierodzim	356	18	"	"	1	—	—	—	—	—	—	—	8	—	2	31	8	
Solza	249	70	"	"	1	—	—	—	—	—	—	10	—	—	25	—	1	
Thiergarten	211	168	"	"	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	1	
Bladnitz	291	5	Bl	Ehof	1	—	—	—	—	1	—	9	4	—	—	14	3	1 Halbb.
Hnojnik	636	75	"	"	1	—	—	7	6	2	—	3	—	—	43	—	4	2 Halbb.
Koniakau	306	60	"	"	1	—	—	—	4	—	5	5	—	1	24	—	2	
Lischbitz	461	59	"	"	1	—	—	2	—	—	10	7	1	10	11	22	17	
Marklowitz b. T.	216	53	"	"	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	14	—	—	
Orlau	525	28	"	"	1	—	—	1	—	—	—	8	—	—	107	—	8	
Pastwisk	182	3	"	"	1	—	—	—	—	2	—	6	—	—	15	—	6	2 Halbb.
Perstetz	575	105	"	"	1	—	—	—	7	—	—	11	—	—	—	30	19	
Piersna	368	74	"	"	1	—	—	1	7	2	—	1	—	—	36	—	2	2 Halbb.
Pitrau	170	14	"	"	1	—	—	—	—	1	—	9	—	—	24	—	—	1 Dreiviertelb.
Schumbarg	499	67	"	"	1	—	—	—	—	12	—	3	—	—	51	—	10	12 Halbb.
Wielopoli	298	46	"	"	1	—	—	—	5	—	—	5	—	—	29	—	6	
Nieder-Dattin	218	14	blBl	Ehof	—	—	—	—	—	—	—	21	—	—	35	—	9	
Rudnik	291	49	"	"	1	—	—	—	—	—	—	23	—	—	14	—	1	
Uchylany	115	61	"	"	1	—	—	—	—	—	1	7	—	—	1	—	—	
Bažanowitz	382	23	BlGm	Ehof	1	—	—	—	1	1	—	6	—	—	32	—	3	1 Halbb.
Kalembitz	188	17	"	"	1	—	—	—	1	2	1	6	—	—	11	3	6	2 Halbb.
Lonczka	193	—	"	"	1	—	—	—	1	—	—	4	—	—	4	4	1	
Konkolna	159	13	BlGw	GaDf	—	—	—	—	6	1	—	2	—	—	1	—	4	1 Halbb.
Kopitau	235	14	"	"	—	1	—	—	9	—	—	—	—	1	3	1	—	
Zablacz	431	58	"	"	1	—	—	—	5	—	1	36	—	—	8	4	2	
Zawada	359	12	"	ZDf	1	—	—	—	10	2	—	—	—	—	27	—	2	2 Halbb.
Boguschowitz	174	21	BlPl	GaDf	—	—	—	—	3	4	—	4	—	—	15	—	1	4 Halbb.
Kisielau	337	16	"	"	1	—	1	—	3	—	—	5	2	1	6	16	5	
Kowali	359	3	"	"	1	—	—	—	10	—	2	4	—	1	15	10	11	
Zamarsk	863	149	"	"	1	—	—	—	7	1	—	17	—	—	61	—	14	1 Halbb.
Kitschitz	731	265	"	W	1	—	—	—	6	—	1	9	—	2	30	12	18	
Cam.-Ellgoth	1 988	833	PlGw	ZDf	1	1	—	—	9	—	—	21	—	—	113	—	11	
Altstadt	1 033	53	"	StrDf	1	—	—	—	20	2	—	8	—	1	10	—	49	
Golleschau	1 209	153	"	"	1	—	1	—	19	—	—	5	1	1	35	22	22	
Lonkau	1 043	339	"	"	1	—	—	—	10	2	—	—	—	—	89	—	5	
Willmersdorf	423	2	"	"	—	—	—	—	15	1	—	—	—	—	—	14	4	
Allod.-Ellgoth	226	19	Gel	GaDf	1	—	—	—	7	—	—	3	—	—	14	—	4	
Pudlau	340	4	"	"	1	—	—	—	16	—	—	—	—	—	22	9	3	
Wirbitz	382	2	"	"	1	—	—	—	6	—	—	1	—	—	28	—	4	
Nieder-Zukau	533	42	"	"	1	1	—	—	2	14	—	11	—	1	49	1	17	2 Zweidrittelb., 8 Halbb., 4 Viertelb.
Kleingurek	275	12	"	ZDf	—	—	—	—	3	9	—	—	—	—	2	19	11	7 Halbb., 2 Viertelb.
Skrzeczon	480	8	"	"	1	1	—	—	10	—	—	2	—	—	41	22	3	
Godzischau	555	95	"	StrDf	1	1	—	—	13	1	—	—	—	—	6	—	27	1 Halbb.
Schibitz	313	8	"	"	—	—	1	6	7	—	—	—	—	7	18	—	2	
Iskrziczin	465	11	"	PlDf	1	—	—	1	5	1	—	8	—	—	11	15	12	1 Halbb.
Wislitz	357	69	"	"	1	—	—	—	9	—	—	—	—	—	8	3	16	
Darkau	510	26	"	RD 1-z	1	—	—	—	4	6	—	—	—	—	32	—	26	4 Halbb., 2 Viertelb.
Gumna	409	16	"	RD 2-z	—	—	—	1	7	4	—	2	—	—	15	—	3	4 Halbb.
Albersdorf	1 269	266	WHr	RD 2-z	1	—	—	—	24	2	—	10	—	—	55	1	6	2 Halbb.
Nd.-Bludowitz	1 080	96	"	"	1	—	1	—	10	5	—	12	—	—	158	—	46	5 Halbb.
Bobrek	767	12	"	"	—	—	—	15	4	6	—	—	—	—	15	40	16	6 Halbb.
Dittmannsdorf	1 224	62	"	"	1	—	—	1	31	1	1	3	—	—	24	23	10	1 Halbb.
Haslach	1 233	282	"	"	1	—	1	—	15	7	—	10	—	—	74	—	48	7 Halbb.
Karwin	1 302	275	"	"	1	—	1	—	20	—	—	12	—	1	122	—	7	
Großkuntschitz	1 563	245	"	"	1	—	1	—	34	—	—	19	—	—	70	—	5	
Kleinkuntschitz	1 194	158	"	"	1	—	—	—	26	—	1	3	—	—	21	23	10	
Leuthen	2 756	296	"	"	1	—	1	—	46	5	—	4	—	—	47	92	27	5 Halbb.
Marklowitz	961	125	"	"	1	—	—	—	8	4	—	12	—	—	80	—	19	4 Halbb.
Peterswald	1 261	361	"	"	1	—	—	—	16	1	—	22	—	—	61	87	5	1 Halbb.
Pruchna	1 914	431	"	"	1	—	1	—	26	2	—	6	—	1	42	15	29	2 Halbb.
Punzau	1 266	115	"	"	—	1	1	—	22	13	—	4	—	—	37	1	39	1 Zweidrittelb., 12 Halbb.
Reichwaldau	1 703	239	"	"	1	—	1	—	14	32	—	9	—	—	123	39	9	32 Halbb.
Seibersdorf	1 605	356	"	"	1	—	1	—	13	11	—	12	—	6	149	—	18	8 Halbb., 3 Drittelb.
Steinau	1 383	193	"	"	1	—	1	—	16	4	—	16	—	—	102	—	2	4 Halbb.
Suchau	2 024	376	"	"	1	—	1	—	13	9	3	29	—	5	202	1	15	9 Halbb.
Tierlitzko	1 667	161	"	"	1	—	1	34	13	5	—	25	—	—	99	—	41	1 Dreiviertelb., 3 Halbb., 1 Viertelb.
Baumgarten	1 287	188	WHr	RD 1-z	1	—	1	—	9	1	—	9	—	2	58	25	31	1 Halbb.
Brzezuwka	460	17	"	"	—	1	—	—	20	—	—	6	—	—	—	—	9	
Ogrodzon	691	56	"	"	1	—	1	—	14	2	—	1	—	—	11	—	20	2 Halbb.
Petrowitz	869	90	"	"	1	—	1	—	20	8	—	—	—	—	42	—	18	1 Zweidrittelb., 6 Halbb., 1 Drittelb.
Roy	848	235	"	"	1	—	—	—	9	6	—	—	—	—	33	—	21	4 Halbb., 2 Viertelb.

Katastral-Gemeinde	ha	Wd	Ff	Df	G	Sch	Pf	FB	gB	hB	FG	RG	DG	FH	RH	DH	a	Bemerkung
Lischna	1 709	536	WHu	RD 2-z	1	—	1	—	25	6	—	14	—	—	65	—	13	6 Halbb.
Roppitz	1 003	106	"	"	1	—	1	1	7	14	—	23	—	—	62	1	9	13 Halbb., 1 Viertel.
Ustron	4 350	1 838	"	"	1	—	1	—	38	—	3	39	—	4	137	73	23	
Wendrin	2 131	756	"	"	1	1	1	—	11	15	1	16	—	8	108	13	13	1 Zweidrittelb., 13 Halbb., 1 Viertelb. Scholtisei in 1/4 und 1/4 geteilt, 1 Halbb.
Zeislowitz	958	164	"	"	1	1	—	—	15	1	—	3	—	6	37	7	16	
Domaslowitz	903	78	WHu	RD 2-z	1	—	—	—	8	4	—	23	—	—	139	—	8	4 Viertelb.
Grodischcz	862	173	"	"	1	—	—	—	8	14	—	12	—	—	47	—	16	2 Drittelb., 12 Viertelb.
Katschitz	680	195	"	"	1	—	—	—	8	—	1	8	—	—	82	—	3	
Konskau	988	233	"	"	1	—	—	—	3	13	—	4	—	—	29	58	6	13 Halbb.
Kostkowicz	524	94	"	"	1	—	—	1	5	1	—	4	—	—	13	8	4	1 Halbb.
Kotzobendz	551	141	"	"	1	—	—	—	5	2	—	4	—	—	52	1	6	1 Dreiviertelb., 1 Viertelb.
Lippowetz	909	266	"	"	1	—	—	—	15	—	—	7	—	—	46	26	21	
Mistrzowicz	313	44	"	"	—	—	—	—	5	6	—	1	—	—	18	—	6	6 Halbb.
Mosty b. T.	620	62	"	"	1	1	—	2	7	4	1	3	—	1	23	5	6	4 Halbb.
Niebory	645	31	"	"	1	—	—	—	5	4	—	9	—	—	32	29	—	4 Halbb.
Großochab	759	34	"	"	1	—	—	—	5	—	—	—	5	—	31	36	8	
Kleinochab	563	19	"	"	1	—	—	—	5	1	—	—	1	—	12	23	6	1 Halbb.
Ottrembau	243	20	"	"	1	—	—	—	2	—	—	10	—	—	24	—	1	
Pogorz	858	57	"	"	1	—	—	—	4	2	—	10	1	—	40	23	9	2 Halbb.
Poremba	555	42	"	"	1	1	—	—	9	5	—	1	—	—	57	—	4	5 Halbb.
Schöbischowitz	574	73	"	"	1	—	—	6	1	3	—	16	—	—	70	—	19	1 Halbb., 2 Viertelb.
Stanislawitz	397	70	"	"	1	—	—	—	1	4	—	3	—	—	41	—	7	4 Halbb.
Toschonowitz	1 202	86	"	"	1	—	—	—	3	2	—	28	—	—	129	—	1	2 Halbb.
Trzanowitz	861	102	"	"	1	—	—	—	5	4	—	24	—	—	77	—	3	3 Halbb., 1 Viertelb.
Trzytiesch	617	61	"	"	1	—	1	—	1	7	—	6	—	—	40	—	14	3 Halbb., 4 Viertelb.
Willamowitz	279	52	"	"	1	—	—	—	4	—	—	—	—	—	3	2	4	
Ziwotitz	290	41	"	"	1	—	—	—	—	12	—	5	—	—	31	—	—	8 Halbb., 4 Viertelb.
Ober-Zukau	651	38	"	"	1	—	—	2	6	2	2	14	1	—	75	4	15	2 Halbb.
Dobratitz	433	18	WHu	RD 1-z	—	—	1	—	3	11	—	11	—	—	59	—	4	7 Halbb., 4 Viertelb.
Dzingelau	817	254	"	"	1	—	—	—	9	—	—	6	—	—	23	—	2	
Großgurek	1 469	335	"	"	1	—	—	—	9	2	—	23	—	—	26	21	19	2 Halbb.
Gutty	947	241	"	"	1	1	—	—	4	8	—	3	—	—	72	—	16	1 halbe + 1 Viertelscholtisei; 3 Halbb., 5 Viertelb.
Hermanitz	368	18	"	"	1	—	—	—	3	1	—	—	7	—	5	14	12	1 Dreiviertelb.
Kozakowitz	394	6	"	"	1	—	—	—	4	1	—	7	—	1	17	21	8	1 Halbb.
Krasna	340	10	"	"	—	—	—	—	5	6	—	—	—	—	15	—	9	6 Halbb.
Oldrzychowitz	1 523	476	"	"	1	1	—	—	—	19	9	16	—	8	88	12	10	Scholtisei in 1/2 und 1/4 geteilt; 5 Halbb., 10 Viertelb., 4 kleinere Bauernst.
Pogwizdau	433	28	"	"	1	—	—	—	4	—	—	2	—	—	35	—	10	
Trzynietz	555	153	"	"	1	—	—	1	1	8	—	5	—	—	17	—	10	8 Halbb.
Dombrau	768	56	Rad	RD 2-z	1	—	—	—	19	—	—	—	—	6	150	—	16	
Lazy	589	132	"	"	1	—	—	—	19	—	—	—	—	—	93	—	3	
Schimoradz	699	112	"	"	1	—	—	—	8	—	—	26	—	—	20	5	2	
Smilowitz	590	42	"	"	1	—	—	—	3	11	—	9	—	—	30	—	11	9 Halbb., 2 kleinere Bauernst.
Wolowetz	297	17	Wstr	RD 2-z	1	—	—	—	—	—	—	18	—	—	22	—	—	
Rakowetz	199	1	"	"	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	5	—	—	
Bukowitz	171	8	"	RD 1-z	1	—	—	—	—	—	—	21	—	—	13	—	—	
Brenna	7 817	3 931	Grü	RD 2-z	1	—	1	—	5	—	—	63	—	—	173	—	15	
Grudek	982	548	"	"	1	—	—	—	—	—	4	40	—	—	36	1	4	
Pioseczna	236	13	"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79	—	43	
Weichsel	11 002	5 801	"	"	1	—	—	—	1	—	—	17	—	—	381	14	12	
Bukowetz	1 903	970	Grü	RD 1-z	1	—	—	—	—	—	9	62	—	—	33	4	6	
Bistrzitz	1 607	360	"	"	1	—	—	—	—	47	—	29	—	—	111	21	7	1 Drittelb., 15 Viertelb., 31 kleinere Stellen
Botzonowitz	388	110	"	"	1	—	—	—	—	—	—	11	—	—	5	—	10	
Istebna	4 828	2 987	"	"	1	—	—	—	—	—	4	89	—	—	185	13	190	
Jaworzinka	2 315	833	"	"	1	—	—	—	—	—	—	77	—	—	74	20	96	
Karpentna	515	193	"	"	1	—	—	—	—	—	—	9	—	—	38	5	6	
Millikau	917	220	"	"	1	1	—	—	—	—	—	44	—	6	21	1	29	Scholtisei auf 4 Viertel geteilt
Mosty b. Jabl.	3 395	1 718	"	"	1	1	1	—	—	—	3	72	—	9	64	35	91	1 Viertelscholtisei
Nawsi	1 965	735	"	"	1	1	—	—	2	65	—	—	—	—	51	5	19	1 halbe, 4 Achtelscholtiseien; 4 Viertelb., 61 kleinere Bauernst.
Niedek	2 616	1 171	"	"	1	—	—	3	2	7	—	—	1	16	39	70	66	2 halbe Freib.; 6 Halbb., 1 Viertelb.
Piosek	1 546	619	"	"	1	—	—	—	—	—	6	34	—	1	38	22	9	
Koniakau	1 088	235	Ein	Ehof	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	114	21	60	
Koszarzisk	1 719	1 058	"	"	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	36	14	10	
Lomna	5 170	3 576	"	"	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	19	53	190	
Rzeka	1 346	648	"	"	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	—	7	
Tyrra	1 786	1 236	"	"	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	—	36	

Abkürzungen im Tabellenkopf:

ha = Gesamt-Areal in ha	DG = Dominikalgärtner
Wd = Wald in ha	FH = Freihäuser
Ff = Flurform	RH = Rustikalhäuser
Df = Dorfform	DH = Dominikalhäuser
G = Gut	a = sonstige Stellen
Sch = Scholtisei	
Pf = Pfarre	
FB = Freibauernstellen	
gB = ganze Bauernstellen	
hB = geteilte Bauernstellen	
FG = Freigärtner	
RG = Rustikalgärtner	

Abkürzungen für die Flur- und Dorfformen

GBI = Gutsblöcke	Grü = Gründe
Bl = Blockflur	Ein = Einödfuren
blBl = bauernlose Blockflur	GuS = Gutsiedlung
BlGm = Blöcke in Gemengelage	Ehof = Einzelhof
BlGw = Blockgewanne	We = Weiler
BlPl = Block- und Plangewanne gemischt	GaDf = Gassendorf
PlGw = Plangewanne	ZDf = Zeilendorf
Gel = Gelänge	StrDf = Straßendorf
WHr = regelmäßige Waldhufen	PlDf = Platzdorf
WHu = unregelmäßige Waldhufen	RD 2-z = zweizeiliges Reihendorf
Rad = Radialhufen	RD 1-z = einzeiliges Reihendorf
Wstr = Waldstreifen	

Groß- und Klein-Waldhufendörfer sind nach der aus geschichtlichen Quellen bzw. dem Flurbild gegebenen ursprünglichen Zahl der Bauernstellen (20 und mehr, oder unter 20) geschieden; die Tabelle gibt dagegen die Bauernzahlen des 19. Jhs. nach dem Grundbuch. Die Anmerkung gibt die Aufgliederung der geteilten Bauernstellen nach Halben, Vierteln und kleineren Bruchteilen. Bei Gärtnern und Häuslern wurden ganze und geteilte Stellen in einer Zahl zusammengefaßt.

Tabelle 2: Beziehungen zwischen Flurform und Dorfform  
im Kreise Teschen

Flurform	Dorfform										
	ohne Plangestaltung				mit Plangestaltung						zusammen
	Gutsiedlungen	Einzelhöfe	Streusiedlungen	Weiler	geschlossene Anordnung der Gehöfte			lockere Anordnung der Gehöfte			
Gassendörfer					Zeilendörfer	Straßendörfer	Platzdörfer	zweizeilige Reihendörfer	einzeilige Reihendörfer		
Gutsblöcke	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
Blockfluren mit Bauern	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	12
bauernlose Blockfluren	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Einödfuren	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	5
Blöcke im Gemenge	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Blockgewanne	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	4
Block- und Plangewanne	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	5
Plangewanne	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	5
Gelänge	—	—	—	—	4	2	2	2	2	—	12
regelmäßige Großwaldhufendörfer	—	—	—	—	—	—	—	—	18	5	23
unregelmäßige Großwaldhufendörfer	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5
Kleinwaldhufendörfer	—	—	—	—	—	—	—	—	23	10	33
Radialhufen	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4
Waldstreifen	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3
Gründe	—	—	—	—	—	—	—	—	4	11	15
zusammen	8	18	5	1	11	4	6	2	58	27	140

Tabelle 3: Beziehungen zwischen Flurform und Gemarkungsgröße im Kreise Teschen

Flurform	Dörfer mit Hektargröße				Gesamtfläche der Gruppe in ha	in v. H.
	bis 500	500 bis 1000	über 1000	zusammen		
Gutsblöcke	8	—	—	8	1 983	1,4
Blockfluren mit Bauern	10	2	—	12	4 527	3,2
bauernlose Blockfluren	3	—	—	3	624	0,5
Blöcke im Gemenge	3	—	—	3	763	0,5
Blockfluren zusammen	24	2	—	26	7 897	5,6
Blockgewanne	4	—	—	4	1 184	0,9
Block- und Plangewanne	4	1	—	5	2 464	1,8
Plangewanne	—	2	3	5	5 696	4,0
Gelänge	9	3	—	12	4 845	3,4
Gewannfluren zusammen	17	6	3	26	14 189	10,1
regelmäßige Großwaldhufendörfer, zweizeilig	—	2	16	18	26 172	18,6
regelmäßige Großwaldhufendörfer, einzeilig	1	3	1	5	4 155	2,9
unregelmäßige Großwaldhufendörfer, zweizeilig	—	1	4	5	10 151	7,2
Großwaldhufendörfer zusammen	1	6	21	28	40 478	28,7
Kleinwaldhufendörfer, zweizeilig	5	17	1	23	14 844	10,5
Kleinwaldhufendörfer, einzeilig	5	3	2	10	7 279	5,1
Radialhufen	—	4	—	4	2 646	1,9
Kleinwaldhufendörfer zusammen	10	24	3	37	24 769	17,5
Waldstreifen	3	—	—	3	667	0,4
Gründe, zweizeilig	2	—	2	4	20 037	14,2
Gründe, einzeilig	2	3	6	11	21 995	15,6
Einödfuren	—	—	5	5	11 109	7,9
neuzeitliche Flurtypen zusammen	7	3	13	23	53 808	38,1
insgesamt	59	41	40	140	141 141	100,0

Tabelle 4: Beziehungen zwischen Flurform und Sozialaufbau des 19. Jhs. im Kreise Teschen

Flurform						darunter			
	mit 20 und mehr Bauern	mit 10—19 Bauern	mit weniger als 10 Bauern	ohne Bauern	ohne Bauern und Gärtner	zusammen	mit Gut	mit Scholtisei	mit Pfarrhufen
Gutsblöcke	—	—	—	4	4	8	8	—	—
Blockfluren mit Bauern	—	—	11	1	—	12	12	—	—
bauernlose Blockfluren	—	—	—	3	—	3	2	—	—
Einödfuren	—	—	—	—	5	5	—	—	—
Blöcke im Gemenge	—	—	3	—	—	3	3	—	—
Blockgewanne	—	1	3	—	—	4	2	1	—
Block- und Plangewanne	—	1	4	—	—	5	4	—	1
Plangewanne	1	3	1	—	—	5	4	1	1
Gelänge	—	5	7	—	—	12	9	3	1
regelmäßige Großwaldhufendörfer, zweizeilig	11	7	—	—	—	18	16	1	12
regelmäßige Großwaldhufendörfer, einzeilig	2	3	—	—	—	5	4	1	3
unregelmäßige Großwaldhufendörfer, zweizeilig	2	3	—	—	—	5	5	2	4
Kleinwaldhufendörfer, zweizeilig	—	4	19	—	—	23	22	2	1
Kleinwaldhufendörfer, einzeilig	—	1	9	—	—	10	8	2	1
Radialhufen	—	2	2	—	—	4	4	—	—
Waldstreifen	—	—	—	3	—	3	2	—	—
Gründe, zweizeilig	—	—	2	1	1	4	3	—	1
Gründe, einzeilig	—	—	3	8	—	11	11	3	1
zusammen	16	30	64	20	10	140	119	16	26

Tabelle 5: Belege für deutsches Recht in den Dörfern  
des Kreises Teschen

Ort	Flurform	Erstnennung der			Quelle
		Sch.	H.	Pf.	
Hnojnik	Bl		1300		liber fundationis Nr. 384
Kalembitz	BlGm		1300		l. f. 412
Konkolna	BlGw	1571			Urbar Freistadt
Kopitau	"	+			Grundbuch
Zablacz	"	1449			Biermann, S. 169
Boguschowitz	BIPf		1290		Němec, Nr. 24
Kisielau	"			1447	Peterspfennigregister
Cam.-Ellgoth	PIGw	1684			Popiołek, S. 176
Altstadt	"	1406			Němec, Nr. 120
Golleschau	"	Zeit?		1447	Popiołek, S. 266, Anm. 13; Pet.
Lonkau	"	1571			Urbar Freistadt
Willmersdorf	"		1300		l. f. 321
Nieder-Zukau	Gel.	+			Grundbuch
Kleingurek	"		1300		l. f. 371
Skrzeczon	"	1571	1300		Urbar Freistadt; l. f. 415
Godzischau	"	+			Grundbuch
Darkau	"	1571	1300		Urbar Freistadt; l. f. 345
Albersdorf	gr. WHr, 2-z			1447	Pet.
Nieder-Bludowitz	"			1335	Theiner, S. 373
Bobrek	"		1322		Němec, Nr. 203
Dittmannsdorf	"	1571	1300	1447	Urbar Freistadt; l. f. 409; Pet.
Haslach	"		1300	1447	l. f. 351; Pet.
Karwin	"	1331	1300	1447	Němec, Nr. 43; l. f. 408; Pet.
Großkuntschitz	"		1300	1335	l. f. 349; Theiner, S. 373
Kleinkuntschitz	"		1300		l. f. 348; Pet.
Leuthen	"		1300	1447	l. f. 414; Pet.
Marklowitz	"		1300	1447	l. f. 346; Pet.
Peterswald	"		1300	1447	l. f. 406; Pet.
Pruchna	"		1300	1447	l. f. 354; Pet.
Punzau	"	1577			Urbar Teschen
Reichwaldau	"		1300	1389	l. f. 413; Neuling, S. 256
Seibersdorf	"		1300	1335	l. f. 347; Theiner, S. 373
Steinau	"				1447 Pet.
Suchau	"		1300	1447	l. f. 407; Pet.
				1335	
Tierlitzko	"	1440	1300	1447	Biermann, S. 83; l. f. 410; Pet.
Baumgarten	gr. WHr, 1-z		1300	1335	l. f. 353; Theiner, S. 373
Brzezuwka	"	+			Grundbuch
Ogrodzon	"			1447	Pet.
Petrowitz	"			1335	Theiner, S. 373
Roy	"		1300		l. f. 344
Lischna	gr. WHu, 2-z		1300	1447	l. f. 376/377; Pet.
Roppitz	"		1300	1447	l. f. 382; Pet.
Ustron	"	1649	1300	1447	Popiołek, S. 227; l. f. 374; Pet.
Wendrin	"	1426	1300	1426	Němec, Nr. 158; l. f. 378
Zeislowitz	"	1477	1300		Popiołek, S. 128; l. f. 375
Domaslowitz	kl. WHu, 2-z		1300	1447	l. f. 387; Pet.
Grodischcz	"	1450			Němec, Nr. 206
Konskau	"		1300	1447	l. f. 379; Pet.
Kostkowitz	"		1300		l. f. 350
Lippowetz	"		1300	1335	l. f. 372; Theiner, S. 373
Mistrzowitz	"	v.1579			Biermann, S. 120
Mosty b. Teschen	"	+			Grundbuch

Ort	Flurform	Erstnennung der			Quelle
		Sch.	H.	Pf.	
Großochab	kl. WHu, 2-z		1300	1447	l. f. 356; Pet.
Kleinochab	"		1300		l. f. 359
Pogorz	"		1300		l. f. 359
Poremba	"	1571			Urbar Freistadt
Schöbischowitz	"		1300	1447	l. f. 386; Pet.
Toschonowitz	"		1300		l. f. 385
Trzytiesch	"		1300	1447	l. f. 383
Dzingelau	kl. WHu, 1-z		1300		l. f. 355
Großgurek	"		1300	1447	l. f. 371; Pet.
Gutty	"	1459	1300		Popiołek, S. 137, l. f. 380
Kozakowitz	"		1300		l. f. 352
Oldrzychowitz	"	1591	1300		Popiołek, S. 206, l. f. 381
Lazy	Rad.		1300		l. f. 397
Schimoradz	"		1300	1286	l. f. 357; Schles. Regesten 1956
Smilowitz	"	1621			Urbar Teschen
Brenna	Grü, 2-z	1567			Popiołek, S. 109 und 272
Bukowetz	Grü, 1-z	1353			Biermann, S. 61
Bistrzitz	"	1470			Popiołek, S. 120
Istebna	"	1634			Popiołek, S. 141
Millikau	"	1621			Urbar Teschen
Mosty b. Jabl.	"	1621			Urbar Teschen
Nawsi	"	1435			Popiołek, S. 199
Niedek	"	1457			Němec, Nr. 220
Piosek	"	1466			Popiołek, S. 209

#### Abkürzungen der Quellen:

Bezeichnung der Flurformen wie in Tabelle 1.

Biermann = G. Biermann, Geschichte des Herzogtums Teschen. Teschen 1896.  
l. f. = liber fundationis episcopatus Vratislaviensis (Cod. dipl. Sil, Bd 14), Abt. C,  
Registrum Wyasdense.

Němec = E. Němec, Listinař Těšínska. (Cod. dipl. ducatus Teschinensis.)  
Tsch.-Teschen 1955 ff.

Neuling = H. Neuling, Schlesiens Kirchorte . . . Breslau 1902.

Pet. = H. Markgraf, Die Rechnung über den Peterspfennig im Archidiakonats  
Oppeln 1447. In: Zs. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens, Bd 27 (1893).

Popiołek = Fr. Popiołek, Historia osadnictwa w Beskidzie Śląskim. Katto-  
witz 1939.

Theiner = Vetera monumenta Poloniae . . . ed. A. Theiner, Bd 1. Rom 1860.  
+ Scholtisei nur nach dem Grundbuch belegt.

Sch = Scholtisei

H = Hufen

Pf = Pfarre mit Pfarrhufen

Tabelle 6: Beziehungen zwischen Flurform, deutschem Recht und deutschem Volkstum in den mittelalterlichen Dörfern des Kreises Teschen

Flurform	Gesamtzahl der Dörfer	davon mit Belegen für deutsches Recht					in v. H. aller Dörfer	mit deutschen Ortsnamen	mit früher deutschen Bewohnern	Bestehen in altpolnischer Zeit belegt
		Scholtseien	alte Hufen	Pfarrhufen	insgesamt					
Gutsblöcke	8	—	—	—	—	—	3	—	3	
Blockfluren mit Bauern	12	—	1	—	1	8	1	1	1	
bauernlose Blockfluren	3	—	—	—	—	—	—	—	—	
Blöcke im Gemenge	3	—	1	—	1	33	—	—	—	
Blockfluren zusammen	26	—	2	—	2	8	4	1	4	
Blockgewanne	4	3	—	—	3	75	—	—	1	
Block- und Plangewanne	5	—	1	1	2	40	—	—	2	
Plangewanne	5	4	1	1	5	100	2	3	1	
Gelänge	12	4	3	—	5	42	2	1	3	
Gewannfluren zusammen	26	11	5	2	15	58	4	4	7	
regelmäßige Großwaldhufendörfer, zweizeilig	18	4	14	15	18	100	16	10	2	
regelmäßige Großwaldhufendörfer, einzeilig	5	1	2	3	5	100	2	2	1	
unregelmäßige Großwaldhufendörfer	5	3	5	4	5	100	1	1	—	
Großwaldhufendörfer zusammen	28	8	21	22	28	100	19	13	3	
Kleinwaldhufendörfer, zweizeilig	23	4	10	6	14	61	1	—	3	
Kleinwaldhufendörfer, einzeilig	10	2	5	1	5	50	1	—	—	
Radialhufen	4	1	2	1	3	75	—	—	2	
Kleinwaldhufendörfer zusammen	37	7	17	8	22	59	2	—	5	
Gründe in Dörfern mittelalterlichen Ursprungs	6	6	—	—	6	100	—	—	1	
Summe	123	32	45	32	73	59	29	18	19	

# Flurformen und Dorfformen des Kreises Teschen

Entwurf : G. Cellbrot u. H. Hinkel

Dorfformen:

- ▼ Gutssiedlungen ohne Bauern
- + Einzelhöfe
- Haufendrubbel
- | Gassendörfer
- Zeilendörfer
- ▭ Straßendörfer
- Platzdörfer
- Reihendörfer einzeilig
- == Reihendörfer zweizeilig
- Städte

- Flurformen:**
- Waldhufen**
- groß, regelmäßig, zweizeilig
  - groß, regelmäßig, einzeilig
  - groß, unregelmäßig, zweizeilig
  - klein, unregelmäßig, zweizeilig
  - klein, unregelmäßig, einzeilig
  - klein, unregelmäßig, radial
  - Waldstreifen
- Gewanne**
- reine Plangewanne
  - Gelängelfurten
  - gemischte Plan- und Blockgewanne
  - Blockgewanne
- Blöcke**
- Blöcke mit Bauernstellen
  - Blöcke ohne Bauernstellen
  - Gutsblöcke
- Gebirgsfluren**
- Gründe zweizeilig
  - Gründe einzeilig
  - Einödluren

0 2 4 6 8 10 km

1 : 200 000

J.-G.-Herder-Institut, Marburg a. d. L.

